

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Der Reparationsagent über die Wirtschaft und die soziale Lage.

Der Reparationsagent Parker Gilbert legt seinen Bericht über das vierte Dawes-Jahr vor. Dieser ist sehr optimistisch gehalten; ein Umstand, der letzten Endes durch die bevorstehende endgültige Regulierung der Reparationsfragen begründet sein mag. Eine Frage ist es allerdings, ob die Wirtschaft sich tatsächlich so verhält, wie sie der immerhin partiell eingeschaltete Agent einschätzt. Für die Arbeiterschaft ist dieser Bericht von außerordentlicher Wichtigkeit, weil letzten Endes die soziale Lage von den Reparationsleistungen sehr wesentlich beeinflusst wird.

Der Agent stellt fest, daß Deutschland seinen Verpflichtungen in vollem Umfange nachgekommen ist, im vierten Jahre wurden Bartransfers in Höhe von rund 3943 Millionen Goldmark oder 54 % des gesamten Transfers vorgenommen, während Reichsmarkübertragungen, meist für Sachlieferungen, sich auf 796 Millionen also 46 % des Gesamttransfers beliefen. Die verpfändeten Einnahmen haben sich in ihren Erträgen weiter entwickelt. Unter anderm erbringt die Verkehrssteuer jährlich die Normalleistung von 290 Millionen Mark. Die Normalleistung aus dem Budget erreichte ebenfalls die normale Höhe von 1250 Millionen Mark. Die Reichsbahn hat ebenfalls ihren Anteil an den Reparationsleistungen erfüllt. Das Reichsbudget steht nach Meinung des Reparationsagenten immer noch unter dem Einfluß einer Neigung zu übermäßigen Ausgaben und Anleihen. Die steigenden Ausgaben ergeben sich vornehmlich aus den durchgreifenden Erhöhungen der Beamtengehälter und -pensionen, die im September 1927 eingeleitet wurden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Reich bei dem Finanzausgleich außerordentlich schlecht abschneidet, und für die Reichskasse Hunderte von Millionen gespart werden könnten, wenn der Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zugunsten des Reichs abgeändert würde. Im ganzen können kein Fall eintreten, wonach das Reichsbudget nicht in der Lage wäre, seinen Normalbeitrag an Reparationen planmäßig zu leisten.

Nach Meinung des Agenten ist die Währungsstabilisierung voll erfüllt. Die Goldmarkreserven der Reichsbank seien höher als je zuvor, und die Reichsmark sei eine der stärksten Währungen der

Welt. In diesem Zusammenhange befürwortet der Agent die Wiederaufnahme des Gold-einlösungszwanges für die Banknoten. Es sei kein prinzipieller oder finanzpolitischer Grund vorhanden, der die Reichsbank davon abhält, die notwendigen Schritte in dieser Richtung zu tun. Die Einführung des Goldmünzenverkehrs, wie sie hier gefordert wird, ist trotz des guten KurSES der deutschen Mark verfrüht. Bis jetzt gibt es ganz wenige Länder, die den Goldmünzenverkehr eingeführt haben. Selbst England und Holland haben sich dazu noch nicht aufschwingen können. Wir sind der Meinung, daß die Goldkernwährung, wie sie Deutschland gegenwärtig hat, durchaus den Anforderungen genügt, und die Festigkeit in sich trägt, die Währung für alle Zeiten zu schützen.

Die deutsche Wirtschaftslage wird vom Reparationsagenten sehr optimistisch beurteilt. Der Produktionsumfang hat sich nach Meinung des Agenten bis zum Spätherbst 1928 auf einer bemerkenswerten Höhe gehalten. Der Umfang des Verbrauchs war den üblichen Saisoneinflüssen unterworfen, aber er hielt sich doch ungefähr auf dem hohen Stande vor Jahresfrist. Die Expansionsneigung der deutschen Wirtschaft sei zum Stillstand gekommen. Der Rationalisierungsprozeß, der im Herbst 1925 begonnen wurde, habe zu großen Erparnissen geführt. Die Rationalisierung steigerte auch materiell die persönliche Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft, indem bessere Maschinen und vollkommeneren Arbeitsmethoden eingeführt wurden. Erzielt wurde eine Verdienststeigerung je Produktionseinheit, die entweder an die Aktionäre als Dividende, an das Publikum durch niedrigere Preise, an die Arbeiter durch höhere Löhne oder an die Unternehmungen selbst für Ausdehnung oder Verbesserung ihrer Anlagen Verwendung finden konnte.

Seit dem Herbst 1925 sollen die Löhne eine Verbesserung von 20 % nach Meinung des Agenten erreicht haben. Im vierten Reparationsjahr sei das Lohnniveau auf der Grundlage der Wochenlöhne um 7,8 % bei gelernten und um 10,6 % bei ungelernten Arbeitern gestiegen. Unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten errechnet der Agent eine Reallohnsteigerung um 9 beziehungsweise 6,5 %. Das An-

wachsen der Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen habe keinen Rückgang der Beschäftigung in Deutschland zu Folge gehabt. Im Gegenteil sei Ende November die Zahl der beschäftigten Arbeiter so groß gewesen wie im Jahre vorher. Der Grund dafür liegt in dem Zuwachs der Beschäftigten infolge der hohen Geburtenziffern. Im übrigen zieht der Agent aus seinen Untersuchungen die Schlussfolgerung, daß es der deutschen Wirtschaft außerordentlich gut gehe. Wenn auch die Zerstörungen des Krieges noch nicht voll überwunden seien, so haben alle kriegsführenden Länder mehr oder weniger mit diesen Schwierigkeiten zu rechnen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat an der endgültigen Regelung der Reparationsfrage ein großes Interesse. Ist es doch die Arbeitskraft, aus der letzten Endes alles, auch die Reparationsleistungen, herausgeholt werden sollen. Soll die optimistische Färbung der Lage der deutschen Wirtschaft dazu dienen, die endgültigen Reparationsleistungen auf der bevorstehenden Sachverständigenkonferenz möglichst hochzuschrauben, so muß dagegen unter allen Umständen protestiert werden. Der Sozialstandard der deutschen Arbeiterschaft darf durch Reparationsleistungen und ähnliches nicht über Gebühr behindert werden. Deutschland hat in den ersten vier Jahren seit der Stabilisierung, einschließlich der Dawes-anleihe, 5470 Millionen Mark an Kriegsschadigungen geleistet. Diese Leistung war jedoch nur möglich, weil in der gleichen Zeit ein noch höherer Betrag an Auslandsanleihen hereingenommen wurde. Mithin wurden die Reparationsleistungen mit geborgtem Gelde ausgeführt. Die Arbeiterschaft muß nachdrücklich darauf hinweisen, daß die heutige Höhe des Lebensstandards in Deutschland nur den bescheidensten Kulturansprüchen zu genügen vermag. Gewiß haben die deutschen Gewerkschaften es erreicht, daß in den letzten Jahren nicht nur eine nominelle, sondern auch eine reale Verbesserung der Löhne eingetreten ist. Das kann jedoch nicht zu der Auffassung verleiten, daß Deutschland die unmöglichsten Reparationsverpflichtungen auf sich nehmen kann. Auch die Auspumpung Deutschlands durch Reparationen muß eine Grenze haben. Diese liegt in einem kulturell ausreichenden Lebensstandard der breiten Massen.

Wartezeit und Sperrfristen in der Arbeitslosenversicherung.

Die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung setzt normalerweise nicht unmittelbar mit dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ein. Voraussetzung ist vielmehr der Ablauf einer Wartezeit, die durch die Arbeitslosmeldung, das heißt, mit dem Tage, an dem sich der Antragsteller erstmalig beim Arbeitsamt als Arbeitsloser meldet, in Lauf gesetzt wird. Diese Wartezeit beträgt grundsätzlich sieben Tage. In die sieben Tage ist, wie der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung in einer Entscheidung vom 8. Juni 1928, II a Ar. 120/28, festgestellt hat, der Tag der Arbeitslosmeldung einzurechnen, sofern der Arbeitslose sich nicht bereits an seinem letzten Arbeitstage gemeldet hat. Einzurechnen sind auch in die Wartezeit fallende Sonn- und Feiertage.

Die normale Wartezeit kann durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt bis auf drei Tage abgekürzt werden. Eine solche Verkürzung der Wartezeit besteht zur Zeit nicht mehr. Sie kann ferner durch den Verwaltungsrat für den Fall der beruflichen Arbeitslosigkeit verlängert werden. Solche Verlängerungen waren erfolgt durch die Verordnung über die Wartezeit für Arbeitslose vom 2. Dezember 1927. Diese Verlängerungen sind jedoch durch die neue Verordnung des Verwaltungsrats über berufliche Arbeitslosigkeit beseitigt worden. (Die andersartigen Beschränkungen des Unterstühtungsanspruchs, die durch diese Verordnung herbeigeführt wurden, sind in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern.)

Besteht also heute ganz allgemein eine Wartezeit von sieben Tagen, so gibt es doch vier im Gesetz festgelegte Fälle,

in denen die Wartezeit ganz in Wegfall kommt und die Unterstützung mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt wird. Zunächst kommen zwei einander ähnelnde Fälle in Frage, wenn nämlich die Arbeitslosigkeit eintritt in unmittelbarem Anschluß an Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer oder eine mindestens einwöchige Verwahrung auf behördliche Anordnung in einer Anstalt. In Frage kommen also sowohl Krankheit, wie mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Schwangerschaft, verordneter Aufenthalt in einer Heilanstalt oder auch Verwahrung in einer Strafanstalt. Voraussetzung ist jedoch, daß die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine dieser Wochenfristen eintritt. Das gleiche gilt für den dritten Fall, nämlich wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer eintritt, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war. Der vierte Fall schließlich ist der Eintritt der Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als 6 Wochen. Eine solche Beschäftigung von weniger als 6 Wochen liegt nach einer Entscheidung des Spruchsenats vom 18. Juli 1928 II a Ar. 212/28 grundsätzlich immer dann vor, wenn sie zusammenhängend nicht mindestens 6 Wochen gedauert hat, einerlei, ob sie sich in den Lauf einer bereits begonnenen Unterstühtungsperiode einschließt oder nicht. Also auch der Arbeitslose, der bereits Unterstützung erhalten hatte, ohne seinen Anspruch zu erschöpfen und der dann eine Beschäftigung von weniger als 6 Wochen ausübt, braucht nach der erneuten Arbeitslosmeldung keine neue Wartezeit durchzumachen. Es kommt auch nicht auf die Dauer der Arbeitslosigkeit an, die zwischen mehreren Beschäftigungszeiten liegt, sondern nur auf die Dauer der zusammen-

hängenden Beschäftigung. Beträgt diese weniger als 6 Wochen, so muß die Wartezeit wegfallen, selbst in den Fällen, in denen der letzten Beschäftigung nur wenige Tage der Arbeitslosigkeit vorausgegangen sind.

Etwas grundsätzlich anderes als die Wartezeit stellen die Sperrfristen dar. Das Gesetz kennt hauptsächlich drei Fälle von Sperrfristen. Erstens nämlich, wenn ein Unterstühtungsempfänger sich weigert, angebotene zumutbare Arbeit anzunehmen, zweitens, wenn ein Arbeitsloser seine Arbeitslosigkeit freiwillig herbeigeführt hat, indem er seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund selbst aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat. Drittens besteht eine Sperre der Unterstützung für diejenigen Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht ist. Bei der unberechtigten Ablehnung von Arbeit wird die Unterstützung für die Dauer der auf die Weigerung folgenden 4 Wochen gesperrt. Bei der freiwillig herbeigeführten Arbeitslosigkeit besteht die Sperre ebenfalls für die ersten 4 Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, jedoch können Arbeitsamtsvorsitzender oder Spruchbehörden diese Frist auf 2 Wochen abkürzen. Bei Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist, besteht die Unterstützungssperre während der ganzen Dauer des Arbeitskampfes, jedoch nicht mehr, wie in der Erwerbslosenfürsorge, noch 4 Wochen über die Beendigung dieses Kampfes hinaus. Ob eine Sperrfrist zu Recht oder zu Unrecht verhängt ist, beurteilt sich nach den Bestimmungen der §§ 90 (Arbeitsverweigerung), 93 (freiwillig herbeigeführte Arbeitslosigkeit) und 94 (Arbeitslosigkeit infolge Arbeitskampfes) des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und

Arbeitslosenversicherung, die hier nicht im einzelnen behandelt werden sollen. Dagegen sind einige wichtige Entscheidungen des Spruchsenats hervorzuheben, die sich auf den Ablauf der Sperrfristen beziehen. Nach einer Entscheidung vom 30. Mai 1928 II a Ar 29/28 läuft die Sperrfrist des § 93, und analog läßt sich dies auch auf die Sperrfrist des § 90 anwenden, stets kalendermäßig binnen 4 Wochen ab, gleichgültig, ob der Arbeitslose während dieser Zeit aus irgendwelchen Gründen nicht mehr als arbeitslos betrachtet werden könnte, zum Beispiel infolge Arbeitsunfähigkeit oder Uebernahme einer vorübergehenden (Gelegenheits-)Beschäftigung oder ähnlicher Umstände. Die Sperrfrist kann daher auch nicht verlängert werden, wenn der Arbeitslose während dieser Zeit seiner Meldepflicht gegenüber dem Arbeitsamt nicht nachkommt. Jedoch empfiehlt es sich jedenfalls für den Arbeitslosen, der gegen die Verhängung einer Sperrfrist das Spruchverfahren einleiten will, die Meldung vorzunehmen, da ihm auch bei einer günstigen Entscheidung der Spruchinstanz die Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt werden dürfte für die Tage, an denen er die vorgeschriebenen Meldungen unterlassen hat.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Sperrfrist aber auch vorzeitig beendet werden, wenn nämlich innerhalb ihres Verlaufs der Arbeitslose eine Arbeit aufnimmt, die den Umständen des Falles nach mindestens für die restliche Dauer der Sperrfrist angelegt ist, die ferner keine Gelegenheitsarbeit darstellt und auch nicht zum Schein übernommen ist. Trifft nach einer derartigen Beschäftigung erneute Arbeitslosigkeit ein, so ist die Sperrfrist als erledigt zu betrachten, und es kann der Rest der Sperrfrist nicht mehr auferlegt werden. Dies gilt auch dann, wenn die neue Beschäftigung durch Umstände, die erst nachträglich entstanden sind, vorzeitig vor dem kalendermäßigen Ablauf der Sperrfrist zu Ende geht.

Soweit eine Sperrfrist nach den §§ 90 oder 93 auferlegt worden ist, verkürzt sich die gesamte Unterstützungsdauer von 26 Wochen um diese Zeit. Es würde sich nach dem Vorhergesagten ergeben, daß ein Arbeitsloser, dem eine vierwöchige Sperrfrist auferlegt wurde, die er jedoch bereits nach 2 Wochen durch Uebernahme einer auf Dauer angelegten Arbeit zum Erlöschen brachte, bei Eintritt erneuter Arbeitslosigkeit noch einen Anspruch auf 24 Wochen Arbeitslosenunterstützung geltend machen könnte, falls er zuvor noch keine Unterstützung bezogen hat. Hält jedoch die neu übernommene Arbeit, die zum Abbruch der Sperrfrist führte, länger als 26 Wochen an, und tritt alsdann erst wieder Arbeitslosigkeit ein, so besteht der Unterstühtungsanspruch in Höhe von 26 Wochen ganz unverkürzt, weil nunmehr ein vollkommen neuer Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei der Sperrfrist des § 94 schließlich (Sperrung der Unterstützung wegen Arbeitskampfes) entfällt die Sperrvorschrift ebenfalls, wenn der infolge Arbeitskampfes arbeitslos gewordene Arbeitnehmer eine neue, nicht nur auf vorübergehende Zeit, also auf eine gewisse Dauer angelegte Beschäftigung unter Umständen angenommen hat, die auf Grund der Sachlage des betreffenden Einzelfalles nach gewiesenermaßen seinen Willen darunt, sich von dem alten Betrieb loszulösen und nach Beendigung des Ausstandes nicht mehr dorthin zurückzukehren. Wird ein solcher Arbeitnehmer in seiner neuen Beschäftigung arbeitslos, so ist diese Arbeitslosigkeit nicht mehr im Sinne des § 94 durch den früheren Ausstand verursacht, er kann daher nunmehr Unterstützung erhalten. Allerdings setzt dies immer voraus, daß die neue Beschäftigung auf eine gewisse Dauer, also nicht nur auf vorübergehende Zeit angelegt ist. Es ist hierbei von Bedeutung, mit welcher Dauer des Arbeitskampfes von vornherein oder im Zeitpunkt der Aufnahme der neuen Beschäftigung zu rechnen war. Ebenso darf die neue Beschäftigung nicht zum Schein übernommen sein und sie darf auch nicht den Charakter einer Gelegenheitsarbeit haben. (Entscheidung des Spruchsenats vom 19. Oktober 1928 II a Ar. 54/28.)

Den Zahlstellenschriftführern zur Beachtung!

Da in den nächsten Wochen die Zahlstellen- oder Generalversammlungen stattfinden, werden die Zahlstellenschriftführer, eifriger als das normalerweise der Fall ist, die Feder zücken, um der Redaktion einen zur Veröffentlichung im „Zimmerer“ bestimmten Bericht zu schicken. Wir wollen den Zahlstellenschriftführern schon im voraus einige Winke geben, deren Beachtung der Redaktion die Bearbeitung der Berichte wesentlich erleichtert und auch den Schriftführern Ärger und Verdruß erspart. August Bringmann hat den Kameraden in den „Praktischen Winken“ folgende Grundsätze aufgeschrieben, die noch heute beachtenswert sind. Der Schriftführer muß dem Veruch widerstehen, das Fachorgan oder die örtliche Arbeiterpresse zum Protokollbuch zu machen. Während es keinen guten Eindruck macht, wenn eine Zahlstelle jahrein, jahraus über ihren Bestand, ihr Leben und Treiben im Verbandsorgan mit keiner Zeile berichtet und nur die trockenen Zahlen in der Verbandsabrechnung von ihrer Existenz Kunde geben, wirkt es abstoßend, wenn von einer andern Zahlstelle alle vierzehn Tage oder alle vier Wochen ein Versammlungsbericht erscheint, in dem mit großem Wortschwall nichts weiter berichtet wird, als daß eine Versammlung stattfand. Jeder Bericht muß auch einiges Interesse für die Allgemeinheit der Leser des Fachorgans haben. Außer Versammlungs- und Jahresberichten gibt es eine ganze Menge Vorkommnisse, über die die Berichterstattung erwünscht und notwendig ist. Neubaeinfürze, Gerüstzusammenbrüche, Unfälle von Zimmerern und andern Bauarbeitern, Mißstände auf Zimmerplätzen und auf Bauten, Publikationen, die das Zimmer- und Baugewerbe betreffen usw. Liegen reichen Stoff für eine nützliche Berichterstattung der Zahlstellenschriftführer. Wenn diese von dem Grundsatz ausgehen, daß alle Vorkommnisse an ihrem Orte, für die sie sich als Zimmerer interessieren, auch für die übrigen Zimmerer im übrigen Deutschland von Interesse sind, daß diese ohne ihre Berichterstattung an das Verbandsorgan aber nichts davon erfahren, dann werden sie allein finden, welches reiche Tätigkeitsgebiet für die Berichterstattung den Zahlstellenschriftführern noch offen steht.

Im übrigen haben sich die Schriftführer bei ihren Berichten und Einsendungen die nachstehenden Grundsätze immer vor Augen zu halten:

1. Was Du auch dem Verbandsorgan berichten willst, tue es rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn Du es denkst oder erfährst, wird es vielleicht nach wenigen Tagen nicht mehr sein; was für Nr. 1 des „Zimmerer“ ganz gut sich eignete, ist für Nr. 2 vielleicht nicht mehr passend und die Redaktion würde sich lächerlich machen, wenn sie Deine Einsendung in Nr. 3 brächte.
2. Berichte Tatsachen, keine Unwahrheiten, keine Redensarten, keine langen Betrachtungen.
3. Sei klar: Schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern; verbessere niemals in einem Namen oder einer Zahl, streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben oder auf den Rand; vermeide Wortkürzungen, schreibe jedes Wort voll aus.
4. Beschreibe niemals beide Seiten des Blattes.
5. Lies stets das Geschriebene, ehe Du es abschickst, noch einmal durch; Du wirst fast immer noch etwas zu verbessern finden.
6. Bei Deinen Einsendungen gib immer Deinen vollen Namen und Deine volle Adresse an und versehen den Bericht mit dem Zahlstellenstempel.

Die Gaben zur Darstellung von Tatsachen und zur Darlegung von Gedanken sind nicht bei jedem vorhanden. Auch erzieht unser Beruf nicht zur Feder, sondern er führt dahin, daß sich die meisten Berufsgenossen der Feder entziehen. Wer mittlerweile auch nur einige Anlagen zum Schreiben hat, die vorstehenden Grundsätze bei seiner Berichterstattung befolgt und die gegebenen Anleitungen gehörig beachtet, der kann den Schriftführerposten sehr wohl ausfüllen und ein brauchbarer Berichterstatter werden. Klare Tatsachen und vernünftige Ideen lassen sich leicht in geeignete Form bringen, auch wenn derjenige, der sie der Redaktion mitteilt, nicht die nötige Geschicklichkeit dazu hat. Er muß sich jedoch, wie jeder andere Mitarbeiter einer Zeitung, der Redaktion anvertrauen und deren korrigierender Feder volle Freiheit lassen. Ohne dies ist ein gedeihliches Zusammenarbeiten vieler an einer Zeitung übrigens gar nicht denkbar.

In einer von der 17. Generalversammlung unseres Zentralverbandes beschlossenen Resolution wird bestimmt: „Das Organ des Zentralverbandes „Der Zimmerer“ hat die Aufgabe, Ziel und Zweck des Zentralverbandes, die durch Statut und die Generalversammlungen festgelegten Richtlinien des Zentralverbandes nach innen und außen literarisch zu vertreten und zu propagieren.“

Alle Verbandszahlstellen haben das Recht, sich in ihren Versammlungen mit allen Angelegenheiten des Zentralverbandes zu beschäftigen. Berichte und von den Zahlstellenversammlungen beschlossene Resolutionen werden im „Zimmerer“ aufgenommen, wenn sie den Zweck verfolgen, die in vorstehendem gekennzeichneten Richtlinien des Zentralverbandes zu vertreten, unsern Zentralverband auf seiner bewährten Grundlage zu fördern. Alle von den Zahlstellenangestellten und andern Verbandsmitgliedern bei der Redaktion einzuschickenden Manuskripte müssen möglichst druckfertig, mit Tinte, und zwar deutlich, geschrieben sein. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

Druckfehler und sogenannte Entstellungen der Manuskripte, die sich aus den angedeuteten Mängeln der Manuskripte ergeben, fallen weder der Redaktion noch der Druckerei, sondern einzig und allein dem Schreiber des Manuskriptes zur Last.

Zur Aufnahme in den „Zimmerer“ gelangen nur solche Manuskripte, die nicht gegen die Interessen des Gesamtverbandes verstößen. Persönliche Spitzfindigkeiten werden aus den Manuskripten ausgemerzt und persönliche Polemiken abgelehnt.

Beschwerden gegen leitende Personen oder Institutionen des Verbandes gehören nicht in das Verbandsorgan, sondern vor die dazu bestimmten Beschwerdeinstanzen des Verbandes.

Die Schreibweise und der Ton der Manuskripte sind den diesbezüglichen Gepflogenheiten des Verbandsorgans anzupassen.

Dem Ersuchen der Redaktion, die eingeleiteten Manuskripte, besonders Versammlungsberichte, zu ergänzen, ist von den Verfassern Folge zu geben.

Ob und in welchem Umfang die eingehenden Manuskripte, besonders Versammlungsberichte, zum Abdruck kommen, hängt neben den Anforderungen, die vorstehende Grundsätze daran stellen, noch davon ab, wieviel Raum im „Zimmerer“ vorhanden ist und in welchem Maße das Interesse des Verbandes darin vertreten wird.“

Für die Gewerkschaftsorgane, die in hohem Maße das Bindemittel der Gewerkschaftsorganisationen bilden und aus denen immer mehr Arbeiter ihre Anregung, Belehrung und Grundsätze für ihre agitatorische und organisatorische Tätigkeit entnehmen, ist das Beste gerade gut genug. Demgegenüber geziemt es sich nicht zu sagen: „Es ist doch unser Blatt und daher kann ich verlangen, daß meine in meinen Augen ganz gute Arbeit unverändert und auf alle Fälle unverkürzt aufgenommen wird.“ Jede Redaktion wird darauf antworten müssen: „Das ist vielfach aus tausenderlei Gründen nicht angängig, wird aber dann zur strikten Unmöglichkeit, wenn der Einsender nicht die erforderliche Gewandtheit im Stil, vielleicht nicht einmal die einfachsten Regeln der Grammatik beherrscht.“ Da muß der Redakteur nachhelfen, die klöhsigen Stellen abschleifen und manchemal gerade das ausmerzen, was der Einsender die Perlen seiner Arbeit nennt, er muß den ganzen Satzbau in ein richtiges Gefüge bringen. Der Redakteur muß sich dieser gewiß nicht angenehmen Arbeit im Interesse des Blattes und dessen Ansehens unterziehen, obgleich er sehr gut weiß, daß sie ihm den meisten Dank einträgt, daß er sich durch solche Arbeit den Groll der Berichterstatter und Schriftführer zuzieht und diese statt zu seinen Freunden zu Feinden macht.

Selbst wenn der Einsender das Geschick zum Abfassen von Berichten in höherem Maße besitzt und seine Beiträge an sich keinen üblen Eindruck machen, kann er doch nicht auf deren unveränderter oder unverkürzter Aufnahme bestehen. Eine Autorität ersten Ranges auf diesem Gebiet, Heinrich Heine, gibt darüber treffend nachstehenden Aufschluß: „Da nur die Redaktion und nicht der eigentliche Verfasser für jeden anonymen Artikel verantwortlich bleibt; da die Redaktion gezwungen ist, das Journal sowohl der tausendköpfigen Lesewelt als auch manchen kopflosen Behörden gegenüber zu vertreten; da sie mit unzähligen Hindernissen, materiellen und moralischen, täglich zu kämpfen hat: so muß ihr wohl die Erlaubnis anheimgestellt werden, jeden Artikel, den sie aufnimmt, ihren jedesmaligen Tagesbedürfnissen anzupassen, nach Gutdünken durch Ausmerzen, Ausschneiden, Hinzufügen und Umänderungen jeder Art den Artikel druckbar zu machen.“

Wenn aber „ein Mann von unergleichlicher Begabung und einer der ersten Geister des 19. Jahrhunderts“, wie Heinrich Heine einer war, Zeitungsberichte über das politische, soziale und künstlerische Leben in Frankreich verfaßte und in deutschen Zeitungen erschienen ließ, die „für den Historiker von Wert bleiben“, sich in vorerwähnter Weise den Redaktionen anvertraute und ihnen ohne Bedenken das weitgehendste Korrekturrecht zugestand, dann sollten die Schriftführer der Verbandszahlstellen und gelegentlichen Mitarbeiter am Verbandsorgan keinen Augenblick zweifeln: Die Redaktion muß das unbeschränkte Vertrauen ihrer Mitarbeiter und das weitgehendste Korrekturrecht besitzen, wenn ihre Arbeiten zur Geltung kommen und das Verbandsorgan zu Ehren und Bedeutung kommen sollen.

Lohnsteuererstattungen für das Jahr 1928.

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Erlaß vom 13. Dezember 1928 unter Berücksichtigung, daß im Jahre 1928 am 1. Januar und am 1. Oktober eine Senkung der Lohnsteuer erfolgte, die Lohnsteuererstattungen wie in den Vorjahren durch Verrechnung nach Pauschbeträgen geregelt.

In Betracht kommen nur die Lohnsteuerpflichtigen, soweit sie nicht veranlagungspflichtig waren. Die Anträge sind, weil die Arbeitgeber die Steuerabzugsbelege für 1928 bis spätestens 15. Januar 1929 einzusenden haben, zur Vermeidung von Geschäftsstockungen nicht vor dem 21. Januar 1929 einzureichen. Nur diejenigen Arbeitnehmer, die am Schlusse des Jahres 1928 erwerbslos waren, sollen die Anträge bereits in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1929 stellen. Abweichend von der für die letzten Jahre getroffenen Regelung sind die Anträge an das Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte. Wegen des Osterfestes ist der späteste Termin der 2. April 1929. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es sollen möglichst die vordruckten Antragsformulare verwendet werden, die bei den Finanzämtern kostenlos abgegeben werden. Es empfiehlt sich, von dem Antrag und von den Bescheinigungen eine Abschrift für spätere Fälle anzufertigen. Dieselbe ist notwendig zur Nachprüfung der Entscheidung des Finanzamtes und als Unterlage, falls der Antrag verlorengegangen ist.

Eine Erstattung von Lohnsteuer kann in vier Fällen erfolgen: 1. wegen Verdienstaussfall; 2. wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse; 3. wenn der Jahresarbeitslohn geringer war als die Freibeträge; und 4. wegen unrichtiger Berechnung des Steuerabzuges.

Bei teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik und Kurzarbeit wird, wenn der steuerfreie Lohnbetrag nicht voll aufgebracht ist, für jede Woche (eine Woche sechs Arbeitstage, übrigbleibende Tage kommen nicht in Anrechnung) des Verdienstaussalles im Kalenderjahr 1928 erstattet:

Anzahl der Kinder	mit Ehefrau ohne Ehefrau	
	M	M
Keine Kinder	2,20	2,—
1 Kind		2,40
2 Kinder		2,75
3 Kinder		3,70
4 Kinder		5,15
5 Kinder		7,10
6 Kinder		9,—
7 Kinder		10,90
8 Kinder		12,85
9 Kinder		14,75

Für Kurzarbeiter erfolgt eine Rückvergütung nur dann, wenn der steuerfreie Betrag nicht für eine volle Woche in Anrechnung gebracht worden ist. Zum Beispiel beträgt der steuerfreie Betrag bei einer Kurzarbeit von drei Tagen die Woche wie bei einer vollen Woche 24 M. Nur wenn der Unternehmer diesen Betrag zur Hälfte mit 12 M. angerechnet hat, kann Erstattung erfolgen. Ebenso erfolgt für Heimarbeiter und Akkordarbeiter, deren Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit bezahlt wird, wo ohne Abzug des steuerfreien Lohnbetrages und ohne Berücksichtigung von Familienermäßigungen nur 2 % als Steuer einbehalten sind, eine Erstattung nur der zuviel entrichteten Steuer. Für dauernd im Betriebe beschäftigte Akkordarbeiter gilt diese Bestimmung nicht.

Steuerbeträge unter 4 M. werden nicht erstattet, auch nicht über den tatsächlichen Steuerabzug hinaus. Die Rückzahlung von Steuerbeträgen wird auch gewährt, wenn der Verdienst den steuerfreien Lohnbetrag im Jahre nicht erreichte. Steuerfrei bleibt im Jahre:

Anzahl der Kinder	mit Ehefrau ohne Ehefrau	
	M	M
Keine Kinder	1320	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3 Kinder	2160	2040
4 Kinder	2880	2760
5 Kinder	3840	3720
6 Kinder	4800	4680
7 Kinder	5760	5640
8 Kinder	6720	6600

Ein Erlaß der gezahlten Steuern erfolgt auch, wenn im Jahre 1928 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist. Als solche gelten außerordentliche Belastung durch Unter-

halt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Verschuldung, Unglücksfälle usw. In diesem Falle sind Rechnungen oder sonstige geeignete Belege beizulegen und entscheidet das Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Anträgen auf Erlaß infolge Verdienstauffalls müssen als Unterlagen beigelegt werden: Die Steuerkarte von 1928 eventuell mit Einlagebogen, soweit sie nicht dem Finanzamt bereits eingereicht sind, eine Bescheinigung des Unternehmers über die Höhe des Arbeitslohnes und der einbehaltenen Lohnsteuer sowie Bescheinigungen der Krankenkasse, des Arbeitsnachweises oder eines Berufsverbandes über die Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Für Kriegs- und Zivilbeschädigte bei mindestens 25 % Erwerbsminderung erhöht sich der steuerfreie Betrag um den Prozentsatz der Rente und kann nachträgliche Rückerstattung verlangen, wenn ein Antrag auf Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nicht gestellt war.

Die Finanzämter haben auch das Recht, an Stelle der Einzelanträge nach erfolgter Vereinbarung Sammelanträge durch den Unternehmer an das Finanzamt der Betriebsstelle zuzulassen, soweit die Arbeiter am 31. Dezember 1928 im Bezirk des Finanzamtes der Betriebsstätte gewohnt haben. In diesem Fall zahlt der Unternehmer die zu erstattenden Beträge auf Anordnung des Finanzamtes aus. Dieses ist insbesondere bei Großbetrieben auch für die Berechnung der Kurzarbeitererstattungen eine wesentliche Erleichterung.

Die Erhebung des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Arbeitszeit.

Auf Grund eines im Jahre 1927 auf dem Pariser Kongress gefassten Beschlusses hat der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) in den angeschlossenen Ländern eine Erhebung über die Arbeitszeit eingeleitet, die im Jahre 1928 in der Woche vom 1. bis 6. Oktober durchgeführt wurde und folgende Industrien erfaßte: Baugewerbe, Buchdruckereien, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhfabriken, Textilindustrie und Bergbau. 12 Länder sandten keine Angaben ein: Argentinien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Litauen, Luxemburg, Rumänien und Südafrika. Das Resultat der Erhebung bezieht sich demnach auf folgende 16 Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Memelgebiet, Niederlande, Oesterreich, Palästina, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Süd-Westafrika, Tschechoslowakei und Ungarn. In diesen Ländern wurden insgesamt 5 424 206 Arbeiter in 113 674 Betrieben erfaßt. Der größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Deutschland, nämlich 3 826 083 oder 70 % in 72 653 Betrieben. In den übrigen Ländern schwankt der Prozentsatz der erfaßten Arbeiter zwischen 0,1 und 4,7 des Totals der bei der internationalen Erhebung betroffenen Arbeiter. Von den 5 424 206 Arbeitern standen 7,4 % in Kurzarbeit. Unter 48 Stunden, ohne Kurzarbeit, arbeiteten 7,9 %, 48 Stunden 60,6 %, mehr als 48 und nicht mehr als 51 Stunden 8,4 %, mehr als 51 und nicht mehr als 54 Stunden 12 %, mehr als 54 und nicht mehr als 60 Stunden 3,4 % und mehr als 60 Stunden 0,3 %.

Für 68,5 % des Totals der betroffenen Arbeiter betrug die normale Arbeitszeit demnach nicht mehr als 48 Stunden. Dieser Prozentsatz betrug in den verschiedenen Ländern: Belgien (für 5 von 8 Industrien) 98,7 %, Dänemark 93,3 %, Deutschland 63,3 %, Estland 88,2 %, Lettland 73,4 %, Memel 97,6 %, Niederlande 85,5 %, Oesterreich 87 %, Palästina 63,3 %, Polen 67,1 %, Schweden 82,4 %, Schweiz 54,8 %, Spanien 54 %, Süd-Westafrika 53,5 %, Tschechoslowakei 84,1 % und Ungarn 70 %.

In diesem Zusammenhang muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß Deutschland zu den Ländern gehört, wo die Erhebung am gründlichsten und genauesten vorgenommen wurde. Bei der Beurteilung seiner Zahlen muß diesem Umstand gebührend Rechnung getragen werden.

Ueber die einzelnen Industrien verteilt sich die Gesamtzahl der betroffenen Arbeiter wie folgt: Baugewerbe 595 545, Buchdruckereien 142 310, Chemische Industrie 289 737, Holzgewerbe 321 135, Metallindustrie 1 905 572, Schuhfabriken 118 538, Textilindustrie 694 784, Bergbau 1 008 035, das heißt insgesamt 5 075 656. (Dieses Total ist um 348 550 geringer als die Gesamtzahl der Länder, weil Oesterreich für die verschiedenen Industrien keine gesonderten Ziffern gab und demnach seine 348 550 Arbeiter bei der Totalzahl der Industrien nicht einbezogen werden konnten.)

Von den genannten 5 075 656 Arbeitern standen 7,6 % in Kurzarbeit. Unter 48 Stunden, ohne Kurzarbeit arbeiteten 8,2 %, 59 % arbeiteten 48 Stunden, 8,6 % mehr als 48 und nicht mehr als 51 Stunden, 12,6 % mehr als 51 und nicht mehr als 54 Stunden, 3,6 % mehr als 54 und nicht mehr als 60 Stunden, 0,4 % mehr als 60 Stunden.

Für 67,2 % der Gesamtzahl der erfaßten Arbeiter betrug die normale Arbeitszeit demnach nicht mehr als 48 Stunden. Dieser Prozentsatz betrug in den verschiedenen Industrien: Baugewerbe 87,9 %, Buchdruckereien 89 %, Chemische Industrie 70,9 %, Holzgewerbe 86,2 %, Metallindustrie 60 %, Schuhfabriken 88,2 %, Textilindustrie 49,4 %, Bergbau 74,3 %. Die niedrigen Ziffern der Schuhfabriken und Textilfabriken wurden hauptsächlich durch die in diesen Industrien weitverbreitete Kurzarbeit verursacht. (47 % und 21,4 % der Gesamtzahl der in diesen Industrien erfaßten Arbeiter.)

Zum Schluß muß darauf hingewiesen werden, daß obensiehende Angaben natürlich nicht ohne weiteres schlüssige Vergleiche zwischen den Arbeitszeiten in den verschiedenen Industrien respektive den verschiedenen Ländern zulassen. Bei genauen Vergleichen muß mit verschiedenen Faktoren Rechnung getragen werden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Das ausführliche Ziffernmaterial, zusammen mit einer eingehenden Betrachtung erscheint in der Januarnummer 1929 der Zeitschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“.

Die weltwirtschaftliche Konjunktur des Jahres 1928.

Die Wirtschaftskonjunktur war im Jahre 1928 in den meisten Ländern günstiger als im Jahr zuvor. Vor allem wurde in den Vereinigten Staaten die im Jahre 1927 abgeflaute Konjunktur von einem Hochschwung abgelöst, der mit wirtschaftspolitischen Mitteln — durch Verbilligung und starke Vermehrung des Kredits — gefördert wurde. Die Vereinigten Staaten werden wieder, was Umfang der Produktion und des Verbrauchs anlangt, Rekordziffern aufweisen. Auch die französische Wirtschaft litt 1927 unter einer Abflaute des Inlandsmarktes — 1928 brachte jedoch für dieses Land eine Konjunktur, die die Ausnützung seiner sämtlichen Arbeitskräfte ermöglichte — ja heute ist in Frankreich bereits ein Arbeitermangel vorhanden. Eine Anzahl kleinerer Industrieländer Europas: Belgien, Holland, die Schweiz, die Tschechoslowakei erfuhren eine weitere Besserung ihrer Wirtschaftskonjunktur — auch Dänemark und Norwegen, die 1928 die Stabilisierungskrise überwunden hatten. In den überseeischen Ländern, vor allem in Kanada herrscht sehr gute Konjunktur. In Argentinien, Chile, Brasilien, Japan, in letzter Zeit auch in Australien, ist die Krise überwunden.

Schützt Leben und Gesundheit!

Ueber eine Million Unfälle wurden im letzten Jahr allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gezählt. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum sicher über zwei Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel bei den in den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Täglich verunglücken 64 Arbeiter tödlich!



In den Zahlstellensammlungen muß unverzüglich zu den Fragen der Unfallgefahr und des Bauarbeiterschutzes Stellung genommen werden. Auch die Bauarbeit fordert jährlich Tausende von Opfern, so daß wir der Frage der Unfallgefahr und ihrer Bekämpfung die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Kameraden, sorgt für Aufklärung und helft mit, Unfälle zu verhüten!

Neben den Ländern, die 1928, was ihre Konjunktur betrifft, auf der Sonnenseite lagen, gab es eine Anzahl von andern, in denen die Konjunkturlage weiter ungünstig war oder sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Unter den letzteren ist Deutschland zu verzeichnen und Oesterreich, das das wirtschaftliche Schicksal Deutschland immer zu teilen pflegt. Die italienische Wirtschaftslage war zwar günstiger als im Jahre 1927, die Krise wurde aber noch nicht behoben. Es wäre nun verfehlt, in der italienischen Wirtschaftskrise die übliche Stabilisierungskrise zu erblicken, zumal wir sehen, daß Länder wie Belgien und andere Länder solche Krisen weitgehend zu vermeiden wußten. Die italienische Wirtschaftspolitik war seit Jahr und Tag auf die billige Ausfuhr von Massenwaren eingestellt, während der innere Abfall infolge der äußerst geringen Kaufkraft der italienischen Industrie- und Landarbeiter vernachlässigt wird. Die auf billige Arbeitskräfte und lange Arbeitszeiten gestützte Ausfuhr kann jedoch sowohl wegen der Stabilisierung wie auch aus vielen andern Gründen auf Hindernisse stoßen, die, sobald sie auftreten, die Krise heraufbeschwören. Unverändert schwierig ist die englische Wirtschaftslage geblieben, zeigte sogar 1928 eine erhebliche Verschlechterung des Beschäftigungsgrades gegen 1927. Zwar gibt es in England viele Industriezweige, die sich in einer sehr günstigen Lage befinden, die Grundindustrien jedoch, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Textilindustrie, Werftindustrie, leiden noch immer unter der seit langen Jahren andauernden Krise. Man versuchte zwar im Jahre 1928 durch Kartelle und Zusammenschlüsse den Wettbewerb zu regeln und durch Vertrustung die Produktion zu rationalisieren. Doch ist die Rationalisierung noch nicht weit genug fortgeschritten und wird jedenfalls erst später ihre Früchte tragen. Das russische Wirtschaftssystem blieb 1928 ebenso ungelöst wie bisher. Durch höhere Getreidepreise versuchte man in Rußland das Getreide für den Inlandsverbrauch wie für die Ausfuhr heranzuziehen, weshalb zeitweilig „die Schere“, die das Mißverhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und Industrieerzeugnisse ausdrückt, geschlossen wurde. Diese Maßnahmen halfen aber wenig.

Infolge des großen Kapitalmangels mußte die Einfuhr stark eingeschränkt und damit auch das Tempo der Industrialisierung verlangsamt werden. Da der Bevölkerungsausdruck infolge der rapiden Zunahme der Bevölkerung weiter andauert, so haben sich die russischen Wirtschaftsorgane statt im Laufe der Entwicklung infolge Entfaltung der Produktivkräfte, die auch im Jahre 1928 nicht ausblieb, zu verschwinden, noch verschärft. Unter den überseeischen Ländern, die den Weg der Industrialisierung erst nach dem Kriege einschlugen, erfolgte der wichtigste Wandel in China, das durch den Sieg der nationalistischen Bewegung, die zur Einigung der chinesischen Provinzen unter eine Zentralmacht führte, auch seine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangte. Falls es China gelingt, Auslandskapital ins Land zu ziehen, wird seine Industrialisierung bei gleichzeitiger Steigerung seiner Einfuhr stark gefördert.

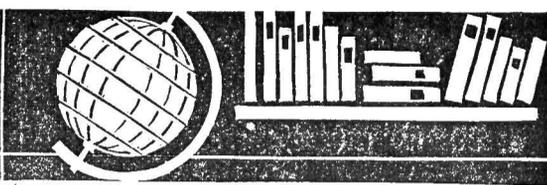
Während die verbesserte Konjunkturlage in den wichtigsten Ländern eher einen Antriebs zu Preissteigerungen als zu einem niedrigeren Preisniveau gab — in den Vereinigten Staaten und Frankreich ist das Preisniveau erheblich gestiegen — zeigten die Preise für die wichtigsten Grundstoffe und Lebensmittel eine allgemein sinkende Tendenz. Die gute Ernte wie die reichlichen Vorräte aus dem Vorjahr führten zu sinkenden Getreidepreisen, die Ueberproduktion an Zucker, die dem gesteigerten Verbrauch vorantrieb, zum Zurückgehen der Zuckerpriese. Auch Kolonialprodukte, wie Kaffee, Kakao und Tee, erlitten infolge Ueberproduktion sehr erhebliche Preiseinbußen. Die Weltmarktpreise für Metalle waren Ende 1928 ebenfalls niedriger als im Jahre zuvor. Allein die Kupferpreise haben dank der erfolgreichen Betätigung des internationalen Kupferkartells eine starke Preishebung gegenüber 1927 erreicht. In der Gruppe der Textilrohstoffe ist der sehr erhebliche Preisrückgang für Wolle, Flachs und Hanf Ende 1928 beachtenswert. Von wichtigen Rohstoffen ist der gewaltige Preissturz für Gummi, das gegenüber 1927 am Jahreschluß 1928 um 64 Prozent billiger war, wie auch für Petroleum, dessen Preis gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel zurückging, hervorzuheben. Doch gelang es den Petroleumproduzenten in letzter Zeit, durch Zusammenschluß den Preissturz aufzuhalten. Für Gummi hängt die Entwicklung davon ab, ob es gelingen wird, eine Verständigung zwischen den englischen und holländischen Produzenten herbeizuführen.

Die Belebung der Wirtschaft in verschiedenen Ländern bedeutet noch nicht unbedingt eine Steigerung des Welt Handels, da häufig gerade in Zeiten abflauernder Konjunktur die Ausfuhr mit allen Mitteln gefördert wird. Die Zahlen über den Umfang der Veränderungen im Welt-handel liegen noch nicht vor. Immerhin ist es möglich, daß sie eine gewisse Steigerung der Welthandelsumsätze aufweisen werden. Handelsverträge, die den internationalen Verkehr erleichtern sollen, sind im vergangenen Jahre nur in geringer Anzahl entstanden. Da die meisten Handelsverträge reine Meistbegünstigungsverträge waren, ist eine fühlbare Senkung des Zollniveaus der europäischen Länder nicht eingetreten. Für die Zukunft bedeutet die Wahl von Hoover zum amerikanischen Präsidenten eine weitere Verschärfung des amerikanischen Hochschutzzollsystems. Auch in England weisen alle Zeichen darauf hin, daß dort das Schutzzollsystem an Boden stets gewinnt. Zur Zeit steht die Frage der Einführung von Zöllen für Eisen und Stahl im Vordergrund. Von Bedeutung sind die internationalen Vereinbarungen für die Förderung des internationalen Warenaustauschs. Die Vereinbarung für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote, die mit bestimmten (recht weitgehenden) Ausnahmen abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1930 in Kraft treten soll, ist die erste internationale wirtschaftspolitische Vereinbarung seit dem Kriege.

Die Zahl der internationalen Kartelle hat 1928 wieder zugenommen. Es entstand ein internationales Zinkkartell unter Beteiligung der amerikanischen Produzenten. Ein internationales Bleikartell wurde vorbereitet. Das internationale Röhrenkartell sowie die internationalen Kunstseidenkartelle wurden erheblich erweitert. Auch in der Delvproduktion wurden kartellähnliche Vereinbarungen zwischen den einzelnen Großproduzenten getroffen. Trotzdem war im ganzen das Jahr 1928 für die Ausdehnung der internationalen Kartelle nicht besonders günstig. — Die geplante Gründung eines internationalen Kohlenkartells machte in diesem Jahre keine Fortschritte, wenn man die Kartellierung im englischen Kohlenbergbau, die die Gründung eines internationalen Kohlenkartells erleichtern soll, nicht als eine solche ansieht. Auch das internationale Eisenkartell wurde 1928 nicht weiter befestigt, noch konnten in seinem Rahmen Verbände für die einzelnen Eisenprodukte gegründet werden. Im ganzen erfolgte eher eine Lockerung als eine Befestigung des internationalen Eisenkartells. Das 1927 vorläufig begründete Zuckerkartell wurde von Kuba aus, dessen Produzenten seinerzeit die Kartellgründung anregten, gesprengt. Die internationale Kartellierung in der Schifffahrt wurde ebenfalls eher gelockert als verstärkt.

Neben der internationalen Kartellierung hat die internationale Vertrustung und die internationale kapitalmäßige Verflechtung von Unternehmungen an Bedeutung gewonnen. Große internationale Finanzierungs-gesellschaften für die chemische, Elektrizitäts- und Kunstseidenindustrie, die Unternehmungen in verschiedenen Ländern erwerben oder gründen, sind entstanden, oder aber die alten wurden stark ausgedehnt. Die Finanzgruppe, die den Schwedischen Zündholztrust, der 1928 wieder eine Anzahl von Ländern eroberte, beherrscht, ist im Begriff, auch die Belieferung des Weltmarktes mit Eisenerzen und die Kugellagerfabrikation an sich zu reißen. So groß auch die Fortschritte der internationalen Kartellierung und Vertrustung im abgelaufenen Jahre gewesen sind, so bedeuten sie noch lange nicht eine wirklich zweckmäßige Orientierung des Weltmarktes. Sie stehen nicht im Dienste der bestmöglichen Verforgung der Völker mit den Produkten, die sie herstellen, sondern im Dienste von kapitalistischen Sonderinteressen arbeitend, erschweren und verteuern sie die Versorgung der Bevölkerung. Die Sozialistische Arbeiterinternationale forderte in Brüssel die Einrichtung eines Wirtschaftsamtes beim Völkerbund für die Beaufsichtigung der internationalen Kartelle und anderer Monopolorganisationen. Auch die jüngste Entwicklung hat diese Forderung in größtem Maße gerechtfertigt.

UNTERHALTUNG WISSEN



Wir zimmern neu die alte Welt.

Nachstehende Abhandlung entnehmen wir dem trefflichen, von Otto Kujann verfaßten und im Verlag des Zentralverbandes erschienenen Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“. Das Buch wurde von der gesamten Partei- und Gewerkschaftspresse vorzüglich besprochen. Da der Preis für die Mitglieder unseres Verbandes 3 M beträgt, ist den Kameraden dringend die Anschaffung zu empfehlen. Wir lassen die kurze Schilderung eines Abschnittes, der vornehmlich das Organisationsleben in den Jugendjahren unseres Verbandes behandelt, hiermit folgen:

Unbemerkt von der Öffentlichkeit, den Spähern der Polizei und den Spitzeln und Postenträgern des Unternehmertums entsfaltete sich allmählich eine rege Agitation. Die Arbeiterschaft erwachte aus ihrem tausendjährigen Schlafe. War nach der Bekanntgabe auf allen Bau- und Arbeitsplätzen für Maurer und Zimmerer die zwölfstündige Arbeitszeit, ohne Widerstand zu finden, eingeführt, so folgte nach der nächsten Lohnzahlung schon die große Enttäuschung auf beiden Seiten. Wohl hatte man zirka zwei Mark Lohn die Woche mehr erhalten, dafür hatte man aber die halbe Nachtruhe geopfert. Am meisten aufgebracht darüber waren die sogenannten „Stadtgänger“, die, wie der Eindäugige, morgens und abends drei Stunden Wegs zu machen hatten. Das bedeutete für sie: entweder auf den Schlaf oder auf die Arbeit zu verzichten! Aber auch allen andern war der halbe Tag von 1 bis 7½ Uhr unendlich lang und mühsam. Es mußte deshalb noch eine schwarze Stunde eingeschoben werden, um die verbrauchten Kräfte zwar nicht zu stärken und zu ersetzen, aber doch die Nerven zur weiteren Tätigkeit anzuregen. Von dem Raubbau an ihrer Gesundheit hierbei abgesehen, merkte jeder, daß die zwei Mark Mehrverdienst um das Doppelte verbraucht wurden. Dieses System bedeutete für die Arbeiter nicht einen kleinen Vorteil, sondern einen großen Schaden. Es brauchte deshalb eine Besprechung nicht erst groß stattzufinden; irgendwo fiel das Wort: „Schluß mit der Schinderei, ab Montag wie gewöhnlich!“

Und siehe da: es klappte überall vorzüglich. Man arbeitete wie früher von sechs Uhr ab, mit den üblichen Pausen und verließ um sieben Uhr die Arbeitsstätte. Wagte die Meisterschaft es nicht, hier ihren Willen durchzusetzen, oder hatte sie selbst eingesehen, daß diese Arbeitszeit unmöglich sei? Jedenfalls schwieg sie still und ließ alles gehen. Vielleicht durch das passive Verhalten der Meister ermutigt, erscholl jetzt dringender der Ruf nach Lohnerhöhung. Dieser Ruf blieb das ständige Gesprächsthema, wie nun schon seit Wochen. Nur etwas freier und lauter war er geworden. Einen Vorstoß gegen die Unternehmer, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, das wagte man nicht, die Scheu und Furcht vor dem Brotherrn steckte allen so tief im Blute, daß, wenn man über solche Angelegenheit sprach und zufällig ein Schreiber, Zeichner oder gar der Meister selbst in die Nähe kam, sofort alles verstummte. Man scheute sich sogar nicht einmal, wenn man glaube, Verdacht erregt zu haben oder beobachtet zu werden, heuchlerisch durch doppelten Fleiß und gleichgültige Reden die Unschuld zu markieren, als könne man kein Wasserlein trüben. Es entstand nach und nach eine Unruhe, eine gewisse innere Erregung, die auf beiden Seiten immer größer und lauter sich bemerkbar machte. Freilich die Meisterschaft tat so, als sähe und höre sie nichts, als herrsche überall Friede und Einigkeit. Sie hielt wöchentlich Geheimversammlungen ab, aus denen heraus nichts bekannt wurde. Ihre Taktik war aber vorläufig eine Wanzentaktik, denn das „Sich-tot-Stellen“ schien wohl so, war es aber nicht. Niemals wurde mehr gehorcht, wurden die Lehrlinge wegen der Gesellensprache ausgefragt und alles Tun, Gehen und Kommen einzelner beobachtet. Es war klar ersichtlich: sie wollten alles an sich herankommen lassen, dabei kühl und gelassen erscheinen, um die Gefellen einzuschüchtern. Letzteren fehlte aber immer noch die Führung und der gemeinsame Wille. Erschwerend kam hinzu, daß alle Versuche, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, scheiterten, da dieselben ohne weiteres als sozialdemokratische ausgelegt und als gegen das „Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie“ verstoßend abgelehnt wurden. Alle Professe und Einwände, die Versammlung solle nur einer Besprechung über Lohn- und Arbeitszeitregulierung dienen — mithin sei sie gewerkschaftlicher Natur und damit erlaubt — fruchteten nichts. Es konnte daher nicht ausbleiben, wenn durch gewalttätige Unterdrückung ein friedlicher Ausgleich verhindert wurde, daß die bestehende gärende Unzufriedenheit deshalb explosionsartig sich Luft machte und in einer starken Volksregung zum Ausdruck kommen mußte.

Und das kam schneller als man erwartet hatte. Eines Tages wurde durch Karl Sommer überall bekanntgegeben: „Heute abend nach Arbeitsluß haben Maurer und Zimmerer zu einer Baugewerksversammlung im „Tivoli“ zu erscheinen.“ Schon um sieben Uhr strömten von den nächsten Bauten und Plätzen die „Männer der Arbeit“ herbei. Von Minute zu Minute wuchsen die Menschenmassen auf den Straßen zu dichten Knäueln, die den Verkehr hinderten und die Straßenbreite füllten. Was war geschehen? Warum ging man nicht hinein? fragten die Ankommenden. Die Tür war verschlossen, an ihr befestigt war ein Plakat mit den einfachen Worten: „Polizeilich geschlossen!“ Davor standen zwei Schutzleute, jedenfalls zum Schutz des Plakates. Die Versammlung war ordnungsgemäß gemeldet, die Meldung war auch entgegengenommen, ohne ein Verbot auszusprechen. Wagte man dieses Verbot etwa den geschleichen Körperlichkeiten gegenüber nicht mehr aufrechtzuerhalten? Wahrscheinlich! Aber erlauben wollte man die Versammlung auch nicht. So verfiel man auf den Gedanken, das Lokal selbst für den Abend polizeilich zu schließen. Ziel und Zweck des Verbotes waren damit erreicht, und ein Grund dafür ließ sich bei einer späteren Beschwerde leicht finden.

Dieses unerwartete Hindernis brachte naturgemäß die Erschienenen in die größte Aufregung. Rufen und Schreien allenthalben, Schimpfreden und Drohworte flogen durch die Luft. Die Menge wuchs immer mehr, Kopf an Kopf standen die Leute in der Straße. Es waren jetzt nicht mehr die Bauarbeiter allein, Neugierige und bürgerliches Publikum fanden sich gleichfalls ein. Die Entrüstung war allgemein. Warum verhinderte man die Abhaltung dieser Versammlung? fragte man. Man muß doch dem Arbeiter Gelegenheit geben, seine wirtschaftlichen Angelegenheiten besprechen und erledigen zu können. Staubt man etwa, durch das Verbot auch die Unzufriedenheit beseitigt zu haben? Will man die Arbeiterschaft damit dem Willen der Unternehmer gefügig machen? Diese und ähnliche Fragen wurden laut aufgeworfen und diskutiert. Ein wogendes Hin und Her, erregte Auseinandersetzungen untereinander und mit den Polizisten. Doch die standen wie ebene Felsen im brausenden Meer, als ginge sie das alles nichts an. Einige hatten schon Lust, gewaltsam die Posten zu beseitigen, um den Zugang zu erzwingen. Doch wurden sie von den andern zurückgehalten mit dem Bemerkung, daß die Polizisten doch als Beamte nur ihre Befehle, also ihre Pflicht zu erfüllen hätten.

Da tauchten urplötzlich in der Straße vier Gendarmen auf. Hoch zu Ross tummelten sie ihre Pferde in die dichten Menschenmassen. „Straße frei! Auseinandergehen!“ hallten ihre Rufe über die Köpfe der erbitterten Menge. Doch die Arbeiter, über das Angewohnte, noch nie Erlebte erregt, dachten gar nicht daran, Man wollte sich doch nur friedlich versammeln und seine Angelegenheiten besprechen. Dieses Recht gesteht man doch wohl jedem Sklaven zu. Die Erbitterung wuchs. Trotz und Widerstandsgefühl schienen zu wachsen. Vergeblich durchschnitten die Reiter die Massen. Man wich den Hufen der Pferde, drängte sie seitwärts, um sich hinter den Reitern wieder zu schließen. Wieder und wieder ertönten Befehle, Kommandos, Winken, doch die Straße zu räumen, das Warten sei zwecklos und die Straße müsse frei bleiben.

„Ja, sie wird geräumt!“ „Macht die Türen auf!“ „Gebt den Saal frei!“ „Wir wollen unser Recht!“ so schallte es verworren in vielerlei Rufen durcheinander. Die Pferde, durch die Massen bedrängt und an dieses Bild nicht gewöhnt, wurden unruhig und fingen an zu bäumen und zu bucken. Doch auch die Gendarmen verloren sichtlich die Ruhe; sie griffen nervös zu dem Säbel. Einige Personen waren schon von den sich bäumenden Pferden getreten, ihre Weherufe und grobes Schimpfen brachten die Menge in immer größere Erregung. Da von keiner Seite Anstalten getroffen wurden, hinwegzugehen und nachzugeben, hätte das zu einem schlimmen Ende führen müssen. Da, im Augenblick der höchsten Gefahr, hörte man den Ruf: „Karl Sommer kommt! Platz für Karl Sommer!“ Man sah drei Personen in größter Hast durch das Menschenengewühl drängen, um die Treppe zu erreichen. Jetzt standen sie zwischen den beiden Schutzleuten und geboten Ruhe. Im Augenblick verstummte der Lärm, die Unruhe legte sich. Selbst die Gendarmen standen mit ihren Säulen still, abwartend.

Karl Sommer rief mit lauter Stimme, daß es auch dem letzten Mann vernehmbar wurde: „Kameraden der Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter! Ihr alle kennt die Situation, in der wir uns befinden. Unsere ständigen Versuche, eine Versammlung abzuhalten, um unsere Arbeitsangelegenheiten zu besprechen, wurden stets abgelehnt. Unsere heutige Versammlung ist zwar nicht abgelehnt worden, sie wurde aber durch diesen Zettel da illusorisch gemacht. Als wir das erfuhren, sind wir: Kamerad Eichler von den Maurern, Kamerad Kundendorf von den Bauarbeitern und meine Person, sofort vorfellig geworden. Wir kommen jedoch zurück mit dem Bescheid, daß jede Ansammlung verboten ist und bleibt. Wir sind also unseres Rechtes, das die Verfassung uns gibt, wirtschaftliche Angelegenheiten zu besprechen, beraubt worden, können jetzt an dieser Sachlage nichts ändern. Doch ihr könnt versichert sein, daß wir Mittel und Wege finden werden, um unsere Sachen in Ordnung zu bringen. Wir fordern euch hiermit auf, sofort die Straße zu räumen und in aller Ruhe nach Hause zu gehen. Laßt euch nicht zu Gewalttätigkeiten reizen, zieht sofort ab. Morgen werden wir euch weiteres mitteilen.“

Einige Hoch- und Bravorufe — und wie durch Zauber Schlag setzte sich die Masse in Bewegung. Nach kaum zehn Minuten hatte auch der letzte Mann die Stätte verlassen. Die Gendarmen sahen sich an, machten verdunkelte Gesichter, sprachen mit den beiden Schutzleuten, die ihr Verbotplakat abnahmen und sich ebenfalls auf den Heimweg machten. Für die die Staatsgewalt vertretenden Gendarmen mochte es wohl ein verletzendes Gefühl sein, daß ihre Autorität und ihr schneidendes Vorgehen bei den Massen gar keine Beachtung fand. Daß sie diese — ihrer Meinung nach ungesetzhliche — Zusammenrottung nicht verhindern oder auseinander zu bringen vermochten, ihr ganzes Auftreten daher erfolglos, fast lächerlich war. Dagegen genügten ein paar Worte eines schlichten Arbeiters, sofort die Massen in Fluß zu bringen und damit alle ernststen Zwischenfälle zu vermeiden. Fortsetzung folgt.

Die Uhr.

Mitten im Trubel der Großstadt stand eine Uhr. Um sie herum tobte Knattern, Hupen, Schreien, Musik aus Lautsprecherautos. Ueber ihr brummen Flieger. Unter ihr saulten Transformator.

Die Uhr wurde nervös.

Sie ging vor!

Ein Mann kam, reparierte sie.

Nach einigen Tagen ging sie wieder vor.

Der Mann kam, reparierte sie.

Sie ging wieder vor.

Der Mann „himpfte: „Das Biest ist ja verrückt!“

Die Uhr rasselte:

„Du, laß das Schimpfen sein. Glaubt ihr dummen Menschen denn, wenn die Maschinen toll geworden sind, kann die Uhr zurückbleiben? — Ich will auch Zeittempo zeigen! — Ich halte etwas auf mich!“ —

Der Mann sah die Uhr verblüfft an und brummte: „So ganz unrecht hat sie nicht. — Aber wenn die Uhren nervös werden, wo soll das hinaus?“

Er meldete den Fall dem Bürgermeister, der regte sich gewaltig auf. Er brüllte die Uhr an:

„Warum geht das Ding vor?“

Die Uhr antwortete:

„Alle Welt ist nervös und beschleunigt ihr Tempo, warum sollte ich's nicht tun dürfen?“

Der Bürgermeister schrie:

„Was ist denn das für eine unnormale Uhr, sie redet und erlaubt sich eine eigene Meinung. Das geht nicht. Weg mit dem Ding!“

Man berief eine Sitzung des Stadtrates in der Angelegenheit. Sie dauerte lange. Endlich fand man Rat.

Man machte ein Uhrgehäuse, stellte einen wirklichen Geheimen Rat, einen geborenen Bureaunkraten, hinein, ließ ihn die Zeiger drehen. — Seitdem geht die Stadtuhr nicht mehr vor!

Eher geht sie zurück!

Tafel von Alfred Auerbach.

Was in den einzelnen Ländern verbraucht wird.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bringt eine interessante Arbeit über „Die Tabakwirtschaft der Welt“. Danach gestaltete sich der Rohtabakverbrauch je Kopf der Bevölkerung in den wichtigsten Ländern folgendermaßen: Vereinigte Staaten von Nordamerika 3,64 kg, Niederlande 3,24 kg, Belgien 3,19 kg, Frankreich 1,73 kg, Deutschland 1,68 kg, Dänemark 1,59 kg usw. Der Tabakverbrauch ist mit Ausnahme Dänemarks und der Schweiz in allen Ländern gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. In Deutschland ist die Steigerung des Rohtabakverbrauchs nur sehr gering. Doch fand eine Veränderung des Verbrauchs statt. Wurden in Deutschland 1913 je Kopf der Bevölkerung 195 Stück Zigaretten geraucht, so 1926 460 Stück. Dagegen sank der Zigarrenverbrauch von 119 auf 96 Stück. Eine ähnliche Steigerung des Zigarettenkonsums ist auch in andern Ländern festzustellen.

Der genormte Haushalt.

Die Küche der Hausfrau ist der Ort, an dem der Strom des Lebens achlos vorüberzieht. Wenn man über die Reform aller möglichen Dinge redet, so hört man aber selten etwas davon, wie dieses ureigenste Gebiet der Hausfrau modernisiert und umgestaltet werden kann. Ueber die Normung des Haushalts sprach in der Deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft Frau Dr. Lüders.

Die Vortragende stellte zunächst fest, daß der Privathaushalt in seiner Bedeutung erheblich unterschätzt wird. In Deutschland gibt es rund 12 Millionen Haushalte, in denen 19 Millionen Personen tätig sind; mithin ein Arbeitsgebiet, an das keine Industrie, kein Gewerbe heranreicht. Es ist also keine Privatangelegenheit, sondern eine Frage der Volkswirtschaft, wie die Bedürfnisse der Hausfrau befriedigt und sich gestaltet werden. Die massenhaften Formen der in der Küche täglich verwandten Gegenstände führen zu einer starken Steigerung der Konkurrenz. Die Normung geht über die persönlichen Launen hinweg und erspart durch geringere Ausgaben für Lager, Transport, Reklame und Verwaltung hohe und unnötige Summen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bereits führend vorangegangen. In Deutschland sieht es noch sehr böse aus. So gibt es zum Beispiel 285 verschiedene Formen und Größen von Öfen und Herdplatten; 238 Kosttypen, darunter 37 Frankfurter, 16 Posener, 18 Breslauer, 11 Liegnitzer, 21 Frankensteiner, 6 Brandenburger usw. Jede Hausfrau hat auf ihrem Bodenverschlager ein Museum halbbrauchbarer Gegenstände, die nur deshalb nicht verworfen werden können, weil die Ersatzteile nicht zu beschaffen sind. Diesen Anflug will die Normung beseitigen. Sie hat bereits Erfolge erzielt. So kostet ein zweiflügeliges Fenster als individuelle Tischlerarbeit 19 M, genormt 12,30 M, eine Einflügeltür 40 M und genormt 24,50 M. Das Institut für Konjunkturforschung hat für 1927 festgestellt, daß bei 250 000 neuen Wohnungen allein an Fenstern und Türen durch Normung 60 Millionen Mark hätten erspart werden können.

Die Behauptung, die Vornormung veröde das Leben, ist Unfuss. So sind zum Beispiel 500 Strohhutmodelle mit gerader Krempe auf 20 normiert worden. Die Fülle männlicher Individualitäten hat nicht darunter gelitten, ja, die Männer haben diese Veränderung noch nicht einmal gemerkt. Deutschland kann auf dem Weltmarkt nur konkurrenzlos bleiben, wenn wir auf das Dickicht der 1001 Modelle verzichten und gangbare, praktische Typen der Gebrauchsgegenstände herstellen. Die 72 verschiedenen Arten von Kaffeemühlen können ohne Schaden durch zwei ersetzt werden. Der Haushalt darf nicht mehr länger im Dunkeln bleiben, sondern er muß zum Gegenstand durchgreifender Reformen gemacht werden. Diese stille Stätte der Arbeit verdient es, angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, mehr als bisher beachtet zu werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Delegiertenwahlen zum 25. Verbandstag.

Die Wahlabteilungen 66, 89, 91, 99 und 132 haben nur je einen Kandidaten gemeldet. Diese Kandidaten sind gewählt; es braucht eine besondere Wahl nicht vorgenommen werden. Den Zahlstellen dieser Wahlabteilungen ist daher die Wahlliste nicht zugefandt worden.

Die gewählten Delegierten dieser Wahlabteilungen sind:

66. Wahlabteilung:	Robert Kühn, Braunschweig,
89. "	Adolf Schmidt, Wiesbaden.
91. "	Josef Müller, Reiffe,
99. "	August Sobel, Liegnitz,
132. "	Albert Alburg, Potsdam

Verichtigung.

In die Bekanntmachung des Zentralvorstandes Nr. 1 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Die Wahllisten für die Delegiertenwahlen wurden selbstverständlich den Zahlstellen sämtlicher Wahlabteilungen (41 bis 148) ausgenommen die oben benannten Wahlabteilungen zugefandt. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Das vierte Quartal war buchmäßig mit dem 29. Dezember beendet. Mit diesem Datum hat jeder Zahlstellenkassierer seine Kassensbücher abzuschließen und die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen. Dieselbe muß, nachdem sie von den Revisoren überprüft, mit den Eintragungen in den Zahlstellenkassensbüchern verglichen und unterzeichnet worden ist, bis spätestens zum 15. Januar bei der Hauptkasse eingegangen sein.

Ebenso sind die restlichen Zentralfondsbeiträge mittsam den etwaigen der Hauptkasse in Rechnung zu stellenden Belegen bis zum obenbenannten Termin einzufenden.

In solchen Fällen, wo der Zahlstellenvorstand einen Teil der Zentralfondsbeiträge zum Zwecke der benötigten Erwerbslosenunterstützung zurückzubehalten für zweckmäßig erachtet, ist der Abrechnung ein vom Zahlstellenvorstand unterzeichnetes Schriftstück beizufügen, aus dem hervorgeht, daß im Einverständnis des Vorstandes die angegebene Geldsumme, weil solche doch schon für die nächsten 2 Wochen an Erwerbslosenunterstützung benötigt wird, am Ort zurückbehalten worden ist.

Etwasige an Orte nicht mehr verwendbare Beitragsmarken sind unter allen Umständen ebenfalls mit der Abrechnung einzufenden.

Adolf Römer, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen

Achersleben. (Jahresbericht.) Mit einer reichen Tagesordnung versehen, hielt die hiesige Zahlstelle am 7. Dezember 1928 ihre außerordentlich gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Kameraden Wilhelm Lauben, Magdeburg, des ehemaligen Bauleiters, dem die Versammlung in üblicher Form die letzte Ehre erwies. In seinem Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr. Auf Grund der guten Bautätigkeit in unserm Gebiet stieg die Mitgliederzahl der Zahlstelle zu einer ungewöhnlich hohen; sie erreichte eine Höhe von 162, ging aber am Ende des Jahres wieder zurück. Bemerkenswert ist, daß alle bisher noch nicht organisierten Kameraden durch eifrige Agitation reiflos dem Verband zugeführt wurden; daselbe trifft auch bei den Lehrlingen zu. Die Zahlstellenleitung hat sich durch keine parteipolitischen Momente in ihrer richtunggebenden Gewerkschaftspolitik beeinflussen lassen und somit unverkennbar dem Wohl der Zahlstelle Rechnung getragen. Besondere Bedeutung maß der Vorsitzende der Gründung der Jugendabteilung im vergangenen Jahre bei. Mit Genugtuung konnten wir auf die Entstehung einer Abteilung zurückblicken; rechtfertigen sich doch alle Bemühungen der daran beteiligten Kameraden, wenn man betrachtet, mit welchem Eifer und welcher Wißbegierde sich die Jungkameraden an den Modellier-Abenden beteiligen. Auch hier ist ein Stück Gewerkschaftsarbeit nicht umsonst geleistet. Bei den Neuwahlen für das kommende Geschäftsjahr wurde der Gesamtvorstand wiedergewählt. Durch die Platzdelegiertenwahlen traten einige Veränderungen ein. In einem Bericht des Vorsitzenden der Wirtschaftsgebietskonferenz zu Staffort wurde speziell die neu zu regelnde Ferienfrage sowie eine etwaige Altersversicherung erörtert. Die Wahl des Vorsitzenden zum Verbandstagsdelegierten wurde mit 110 Stimmen angenommen. Nach einem weiteren Bericht des Vorsitzenden vom Ortsausschuß über Bildungsweisen wurden alle Kameraden ersucht, an den lehrreichen Vorträgen des Herrn Dr. Maß über Arbeitsvertragsrecht teilzunehmen. Die Versammlung nahm fast ohne Diskussion einen ruhigen Verlauf. Nachdem verschiedene interne Fragen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Braunschweig. (Jahresbericht.) Am 23. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die sich vorerst mit der Verteilung der Corenrunden an unsere Jubilare beschäftigte. Hierzu gab Kamerad Kühn einleitende Worte. Der Redner ermahnte, daß wir in den nächsten Tagen ein zweites Jubiläum begehen werden und besonders Braunschweig stolz darauf sein könne, daß der erste deutsche Zimmererkongreß am 28. Dezember 1868 in seinen Mauern gelagert habe. Nachdem gab Kamerad Kühn den reichhaltigen Jahresbericht. Am Anfang des Jahres richteten wir unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Gesellen-Auswahlwahlen der Baugewerksinnung. Da sich unsere Bruderorganisationen daran beteiligen, ist es nun wieder gelungen,

einen rechtmäßigen Gesellenausschuß zu bekommen. Dieser versucht nun in allen Fragen des Lehrlingswesens bei der Innung Einfluß zu bekommen. Bedauerlich sei das Vorhaben der Innung, die Lehrzeit im Baugewerbe auf 3½ Jahre zu verlängern. Beachtlich sei das Vorgehen der Innung in Abzweigen von Privat-Lehrverträgen, in dem sie das Lehrgeid willkürlich um das Zehnfache erhöht habe. Wir haben die Aufgabe, die Lehrlinge in Schutz zu nehmen und Fühlung mit den Eltern zu bekommen. Wichtige Arbeiten mußte der Vorstand am Anfang sowie am Ende des Jahres mit dem Arbeitsnachweis erledigen. Streifigkeiten mit diesem gab es in der Berechnung der Unterstützung in den Wintermonaten; leider muß festgestellt werden, daß unsere Kameraden es oft veräumen, zum Arbeiterssekretariat oder ihrer Verbandsleitung zu gehen, indem sie sich vor Verstreicherung der Beschwerdeformulare bewahren. Ein gutes Resultat haben wir in der Krankenkassenwahl zu verzeichnen, indem die freien Gewerkschaften die absolute Mehrheit im Ausschuß und Vorstand haben. Weiter mußten wir Vertreter zu dem Oberversicherungsamt und der Berufsgenossenschaft stellen. Auch von Klagen beim Arbeitsgericht blieben wir nicht verschont. Bekanntlich lief am 31. März unser Lohnabkommen ab. Nach vielen Verhandlungen kam es zu einem Schiedsspruch, der besagt, daß der Lohn bis zum September um 6 % und bis zum 31. März 1929 um weitere 2 % erhöht wird. Rege Auseinandersetzungen gab es zum Abschluß eines Ortsarbeitsvertrags, Einführung eines Wegegeldes und Regelung der Arbeitszeit. In keiner dieser Forderungen wurde unsererseits eine Einigung erzielt. Zum Kapitel „Schwarzarbeit“ kam es zwischen beiden Parteien zu einer Einigung, die dahingehet, daß jeder Schwarzarbeiter Ausführende sofort zu entlassen sei. Auch wurde ein Streckenarbeitsvertrag für den Kanalbau abgeschlossen. Von einem kurzen Streik an der Petriforbrücke, an dem 14 Kameraden beteiligt waren, können wir günstiges berichten. Zur Erledigung dieser Arbeiten haben 10 Vorstandssitzungen stattgefunden. Außerdem benötigten wir 3 Funktionärsitzungen, 12 Versammlungen in Braunschweig, 10 in Wolfenbüttel, 9 in Meine und 2 Platzversammlungen. In 6 Mitgliederversammlungen wurden Vorträge gehalten. An Kartellsitzungen haben 8, und 4 für Gewerkschaftsvorstände stattgefunden. In Konferenzen wurden von uns behauptet: die Gaukonferenz, die Jugendkonferenz in Steinhude und die Gesellenausschlußkonferenz. Schlichtungskommissionssitzungen fanden 6 in Braunschweig und 3 in Wolfenbüttel statt. Lehrlingszusammenkünfte haben 21 stattgefunden. Die Statistikaufnahme über Ferienberechtigung hat ergeben, daß 40 % unserer Kameraden Ferien erhalten haben. Die mangelhafte Buchkontrolle muß gerügt werden. An besonderer Unterstützung konnten wir aus unserer Kasse der Jugendgruppe 200 M überweisen. Weihnachten zahlten wir an alle Invaliden sowie Krüppel- und Fürsorgeunterstützungsempfänger eine Beihilfe. Das Geld wurde bis zum 15. Januar abgeholt sein. Nach Entgegennahme des Jahresberichts wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Sie ergab die Wiederwahl aller Funktionäre. Zum Schluß der Versammlung wurden noch die Maßnahmen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung kritisiert. Jeder Kamerad muß es besonders in dieser Zeit als seine Pflicht betrachten, pünktlich zu jeder Versammlung zu erscheinen.

Breslau. In der am 19. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Hilbig, Blasek und Standtke in üblicher Weise geehrt. Alsdann behandelte Kamerad Goldschmidt die Wahl der Delegierten zum Verbandstag, zu dem wir dieses Mal 3 Delegierte zu entsenden haben. Die Wahlen sollen in den Bezirken vorgenommen werden, die dann an einem Tage stattfinden, um allen Kameraden Gelegenheit zu geben, ihr Stimmrecht auszuüben. Diese Maßnahme mache sich durch die Eingemeindung einzelner Orte, sowie durch den Anschluß der Zahlstelle Deutsch-Lissa erforderlich, um auch diesen Kameraden Gelegenheit zu geben, sich an der Wahl beteiligen zu können. Nach eingehender Aussprache wurde demgemäß beschlossen. Anschließend erfolgte die Kandidatenaufstellung der Delegierten zum Verbandstag. Hierauf berichtete die Aufstellungskommission von den eingegangenen Bewerbungsschreiben und über die zur engeren Wahl gestellten Kameraden für den zweiten Angestellten. Eine längere Debatte erfolgte durch die Weglassung des 5. Punktes (Kirchenausschuß) bei der öffentlichen Ausschreibung wie beschlossen war. Nach ausgiebiger Aussprache wurde entsprechend beschlossen. Bei der Anstellung selbst bleibt dieser Punkt beibehalten. Auf Anfrage bezüglich der Beschlüsse in der Kommission erklärte der Berichterstatter, daß alle Beschlüsse innerhalb der Kommission einstimmig gefaßt worden seien. Nach Beantwortung der Frage über Herausgabe des Ortsstatuts und des Hinweis von Kamerad Goldschmidt auf die Klageschrift, so wie die Kameraden die Fragebögen zu beantworten haben, erfolgte Schluß der Versammlung. — In der am 20. Dezember stattgefundenen Vertreterversammlung, die sich hauptsächlich mit der Wahl des zweiten Angestellten zu beschäftigen hatte, gab Kamerad Goldschmidt nach Verlesung des Protokolls die Gründe bekannt, die ihn sowie Kamerad Schmidt dazu bewogen haben, den 5. Punkt Kirchenausschuß in der öffentlichen Ausschreibung nicht mit bekanntzugeben. Kamerad Winkler opponierte scharf dagegen und wünschte dabei, daß es in Zukunft nicht wiederholt werden möge. Bei Einführung des Vertretersystems seien die Vertreter als höchste Instanz bezeichnet worden, deren Beschlüsse bindend sein sollen. Es wurde darauf ein Antrag gegen 2 Stimmen angenommen, der lautet: „Die Vertreterversammlung nimmt Kenntnis von der Abweichung der öffentlichen Bewerbungsbedingungen und akzeptiert dieselbe ausnahmsweise. Verlangt in Zukunft bei solchen Ausnahmefällen Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung.“ Anschließend berichtete Kamerad Mannig als Vorsitzender der Aufstellungskommission kurz über die eingegangenen Bewerbungsschreiben und die zur engeren Wahl vorgeschlagenen Kameraden, über die in der Kommission Einstimmigkeit herrschte. Anschließend erfolgte darauf die Wahl des zweiten Angestellten für unsere Zahlstelle. Darauf behandelte Kamerad Goldschmidt eingehend die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag und die Kandidatenauf-

stellung hierzu. Durch die Eingemeindung verschiedener Orte und durch Einverleibung der Zahlstelle Deutsch-Lissa in unsere Zahlstelle, sei allen Kameraden Gelegenheit gegeben, sich an den Wahlen zu beteiligen. Die Wahl erfolgt an einem Sonntag im Monat Januar in allen Bezirken, näheres erfolgt durch Bekanntgabe von Handzetteln durch die Hauskassierer. In der regen Aussprache traten verschiedene Schwierigkeiten zutage. Ein Beschluß der Vertreterversammlung ging dann dahin, daß die erste Wahl in allen Bezirken vorzunehmen ist. Ergibt sich für keinen der Kandidaten eine Mehrheit, so ist der zweite Wahlgang am darauffolgenden Sonntag im Gewerkschaftshaus in einer allgemeinen Mitgliederversammlung vorzunehmen. Nach Anregung des Jugendleiters, mehr für unsere Jugendbewegung zu tun, erfolgte Schluß der Vertreterversammlung.

Hamburg. Am 6. Dezember fand im Gewerkschaftshaus unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Steinfeldt, der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden. Die Versammlung ehrte ihr Andenken in der üblichen Weise. Weiter teilte Kamerad Steinfeldt mit, daß Kamerad Hinrichs seinen Posten als 1. Schriftführer abgegeben habe. Als Schriftführer wurde Kamerad Dehnke ohne Widerspruch der Versammlung bestimmt. Kamerad Groth gab den Kassenbericht über das 3. Quartal 1928. Die Zentralkasse schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 77 240,15 M ab. Hier falle in der vorliegenden Abrechnung die Position „Rechtschuß“ auf. Die sehr hohe Summe von 1002 M erkläre sich aus den Prozessen und Klagesachen wie Leutholt-Schulz usw., die der Verband führen müsse. Die Lokalkasse weise ein Mehr von 9251,64 M gegen das letzte Quartal auf, und beträgt 100 982,30 M. Hier sei auf die Bestattungskasse zu verweisen, die, trotzdem der Tod reichliche Ernte hielt, mit Ueberschuß gearbeitet hat. Unsere Mitgliederzahl hat sich im Quartal um 215, davon 45 Lehrlinge, auf 4654 erhöht. Der erfreuliche Abschluß ist der besseren Arbeitsgelegenheit zu danken, die leider wieder nachgelassen hat. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Kamerad Steinfeldt gab hierauf den Situationsbericht. Der Redner geht auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz ein, das bei der Beratung durch den Sozialen Ausschuß eine für uns untragbare Verschlechterung erfahren habe. Der damalige Regierungsvorschlag sei besser als der jetzt dem Reichstag vorliegende. Es müsse versucht werden, diesen Anschlag abzuwehren, darum solle man agitatorische Bestrebungen hinfanteln. Redner berichtet dann über die Baunfälle, die im Zahlstellengebiet 23 tödliche und 137 schwere Verletzungen gefordert haben. Die leichteren Unfälle wurden der Bauarbeiter-Schutzkommission gar nicht gemeldet. Diese Zahlen verlangen schleunigste Annahme unseres Antrages auf Erhöhung der Zahl der Baukontrolleure. Auch die Kameraden müssen die Schutzbestimmungen mehr als bisher beachten. Die Delegierten wurden aufgefordert, in den Bezirksversammlungen auf die Schutzbestimmungen hinzuweisen. Die Einschalerfrage wurde erörtert, da die Einschaler versuchen, durch niedrige Akkordangebote die Arbeiten an sich zu reißen. Kamerad Steinfeldt wies auf die Veränderungen im Zahlstellenbureau hin. — In der Aussprache kritisierten verschiedene Kameraden die Reichsanstalt für Erwerbslosenversicherung. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Die Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer fordert von den Vertretern der Arbeiterparteien, daß sie im Reichstag geschlossen gegen jegliche Verschlechterung in der Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter stimmen.“ — Der Antrag des Vorstandes: 10 000 M dem Vorstand zur Weihnachtsunterstützung zu stellen, wurde einstimmig angenommen. Antrag des Bezirks Harburg auf Beteiligung der Zahlstelle mit einem Anteil von 500 M an der Malerei-Gesellschaft Harburg wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Kamerad Steinfeldt gab nun noch zur Rechtfertigung des Kameraden Bars bekannt, daß dem Kameraden Bars in keiner Weise der Vorwurf gemacht werden könne, er habe Vergütungen vom Unternehmer Webemeier erhalten. Es fehlen die Kameraden Marquardt, Bartels, Können, Karnag, Behrmann, Lichte, Kruse, Heitmann, Haß, Huber, Knorre, Nauk, Burmeister, Wöttcher, Birmel, Busch, Moldenhauer, Höpner, Czedurer, Voff, Thymian, Rehder, Pahl, Beck, Bruhns.

Löhen. Am 26. Dezember tagte unsere Generalversammlung, die gut besucht war, da unser Kassierer keine Arbeit scheute und die Kameraden zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen hatte. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß unsere Mitgliederbewegung in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß es noch viele Kameraden gibt, die uns fernstehen, besonders auf dem Lande. Er forderte die Kameraden auf, Wege für unsern Verband zu agitieren. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes verlief reibungslos und brachte keine wesentliche Änderung. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Somit war die Tagesordnung erschöpft und der erste Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf unsern Zentralverband. Anschließend fand eine kleine Weihnachtsfeier statt. Der erste Vorsitzende ergriff das Wort und wies auf die Bedeutung des Festes hin. Inzwischen hatten die Kameraden einige Musikinstrumente geholt und unter den Klängen von Weihnachtsliedern blieben die Kameraden noch ein paar Stunden gemüßlich beisammen.

Rendsburg. (Jahresbericht.) Das Jahr 1928 war für die Zahlstelle Rendsburg ein trauriges. Es kann als ein Gegenstück des Jahres 1927 bezeichnet werden. Trotz der großen Wohnungsnot wurden sehr wenig Wohnungen geschaffen. Industriebauten waren bis auf einen größeren Umbau überhaupt nicht zu verzeichnen. Die Folge davon war, daß wir den ganzen Sommer hindurch Arbeitslose zu verzeichnen hatten. Außerdem mußten sich mehrere Kameraden auswärts Arbeit suchen. Zur Erledigung der Geschäfte waren 8 Vorstandssitzungen, 8 Mitgliederversammlungen und 4 außerordentliche Mitgliederversammlungen nötig. In 3 Versammlungen waren Referenten erschienen, die über die Grundzüge des Tarifrechts, die Aufgaben der Platz- und Baudelegierten und über die Geschichte des Verbandes sprachen. Besucht waren die Ver-

sammlungen durchschnittlich von 40 bis 50 Kameraden. Für die Jungkameraden wurden einige besondere Versammlungen abgehalten. Außerdem nahmen die Jungkameraden teil an dem Jugendtreffen in Hamburg, an einem Lichtbildvortrag in Kiel und an einem Lichtbildvortrag in der Zahlstelle unter Leitung des Herrn Krefz (Mitarbeiter am „Jungzimmermann“). Die Organisationsverhältnisse am Orte sind gut. Außer einigen Industriezimmerern sind alle Kameraden restlos organisiert. Im Frühjahr setzte die Landagitation ein, die aber nur von geringem Erfolg gekrönt war. Es ist uns immer noch nicht gelungen, unsere frühere Hilfszahlstelle Kronsburg wieder zu errichten. Das ist natürlich auch hier auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes war es nicht möglich, auf allen Plätzen Delegierte zu erhalten. In mehreren gemeinsamen Sitzungen gelang es, die Innungsaussschüsse zu bilden. Der Lohn wurde bestkräftig geregelt. Er stieg vom April bis September von 1,11 M auf 1,16 M, und vom Oktober an auf 1,20 M die Stunde. Während der Bauaison trat auch die Bauarbeiterchutzkommission in Tätigkeit. Es wurden auch hier allerlei Mängel festgestellt, und für Abhilfe gesorgt. Bei der Firma Jürgen Brandt kam es wegen unpunktlicher Lohnzahlungen zu Differenzen. Die Baustelle wurde einige Stunden stillgelegt. Wegen Nichtzahlung der Tariflöhne mußten 8 Klagen vor dem Arbeitsgericht geführt werden. Wegen Nichtwiedereinstellung eines Baudelegierten läuft ebenfalls eine Klage, die alle Instanzen durchgewandert hat und jetzt beim Reichsarbeitsgericht zur Entscheidung liegt. Die Arbeitszeit betrug 48 Stunden und wurde auf allen Baustellen bis auf einige kleine Verstöße innegehalten. Möge das Jahr 1929 ein besseres werden, damit das Bestehende erhalten bleibt und wir den letzten Zimmerer der Organisation zuführen können.

Baugewerbliches

Die Wohnungsbauertätigkeit in den ersten drei Vierteljahren 1928. Die Bestaltung des Bauplatzes im Jahre 1928 läßt sich noch nicht übersehen, jedoch wird unsere Annahme, daß die Bautätigkeit 1928 geringer ist als im Jahre 1927, unter anderem auch durch die in diesem Jahre verminderte Zahl der nachgekauften Baugenehmigungen bestätigt.

In 90 Groß- und Mittelstädten wurden in den ersten drei Vierteljahren 1928 Baugenehmigungen für 81 920 Wohnungen erteilt. Diese Zahl bleibt um etwa 7 % hinter den in der gleichen Zeit des Vorjahres erteilten Bauerlaubnissen zurück (87 876). Auffällig ist hierbei die gute Erholung im dritten Vierteljahr.

Bauerlaubnisse

1927		1928	
1. Vierteljahr . . .	22 417	1. Vierteljahr . . .	20 011
2. " . . .	33 378	2. " . . .	27 125
3. " . . .	32 081	3. " . . .	34 784
	87 876		81 920

Die Erlaubnisse des Vorjahres wurden danach im dritten Vierteljahr erheblich übertroffen. Hand in Hand hiermit geht auch die bessere Beschäftigung der sozialen Baubetriebe im September 1928, die ebenfalls über die Beschäftigung im September 1927 hinausgeht. Die Besserung ist auch noch zu Anfang des vierten Vierteljahres festzustellen. Bleiben die erteilten Bauerlaubnisse hinter den Zahlen des Vorjahres infolge der größeren Finanzierungsschwierigkeiten zurück, so steigen sie jedoch bei den Bauvollendungen wegen des verhältnismäßig großen Bestandes an unvollendeten Bauten, der aus dem Vorjahre übernommen wurde, über die Zahlen des Vorjahres hinaus. Von Januar bis September 1928 wurden in 92 Groß- und Mittelstädten (ein Gesamtergebnis vom Reich liegt noch nicht vor) 82 350 Wohnungen vollendet gegen 67 186 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Steigerung beträgt rund 23 %.

Rein Zugang an Wohnungen in 92 Städten:

1927		1928	
1. Vierteljahr . . .	20 954	1. Vierteljahr . . .	27 898
2. " . . .	21 375	2. " . . .	25 479
3. " . . .	25 217	3. " . . .	28 973

Nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes ist der Anteil der Bauherren an den von der Baupolizei abgenommenen Wohnungen ungefähr gleich dem Anteil im Vorjahre geblieben:

Bauherren:	1927	1928
Gemeinnützige	48	48
Private	41	42
Öffentliche (Behörden usw.)	11	10

Hierbei wäre interessant zu wissen, welche Wohnungsgrößen die privaten Bauherren bevorzugen. Sie werden sich bei ihrer Einstellung zu Wirtschaft, Sozialpolitik usw. sicher an kapitalkräftigere Abnehmer halten als die gemeinnützigen, so daß für die Kleinverdiener entweder keine Wohnungen gebaut würden oder sie müßten auf die Dauer untragbare Mieten aufbringen. Nach wie vor gebührt also den gemeinnützigen Baugesellschaften und Wohnungsfürsorgegesellschaften die größte Hilfe von Reich, Ländern und Gemeinden.

Gewerkschaftliches

Ein gewerkschaftliches Jugendheim. Ende Dezember wurde das erste gewerkschaftliche Jugendheim Deutschlands in Luckenwalde eröffnet. Das zweckmäßig eingerichtete und gut gelegene Gebäude enthält einen Vortragsaal. Außerdem hat jede Jugendgruppe der einzelnen Gewerkschaftsverbände ihr eigenes Zimmer. Ferner sind eine reichhaltige Bibliothek, Lesezimmer, Spielzimmer und anderes vorhanden. Die Mittel dazu wurden von den Gewerkschaften und einzelnen Önnern aufgebracht. Der Vorsitzende des Ortsausschusses, Hans Bauer, konnte mit Stolz in seiner Eröffnungsrede darauf hinweisen, daß dies wohl das erste Jugendheim ist, das von einem gewerkschaftlichen Ortsausschuß errichtet wurde. Diese Tatsache wurde auch vom Jugendsekretär des ADGB, dem Kollegen Maschke,

unterstrichen. Auch wir begrüßen diesen Anfang und möchten hoffen, daß es den Gewerkschaften überall gelingen möge, für die jugendlichen Gewerkschaftsmitglieder ein Heim, hell, lustig und freundlich zu errichten, wo sie ihre freie Zeit verbringen können und ihre Bildungslücken zu ergänzen vermögen.

Genossenschaftsbewegung

25 Jahre Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Zu Beginn des neuen Jahres begeht die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, ihr 25jähriges Jubiläum. Die Verlagsgesellschaft ist aus der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann und Co. hervorgegangen, die bald nach der Gründung des Zentralverbandes ins Leben gerufen wurde, um zunächst die bis dahin bei der Schriftleitung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine gewesene Herausgabe von genossenschaftlichen Schriften und den Vertrieb von Bureau-Utensilien zu übernehmen. Das Geschäft vor nunmehr 25 Jahren, am 2. Januar 1904. Die sehr bald wachsenden Aufgaben der Verlagsanstalt bei der Herstellung von allen möglichen Druck- und Papierwaren für die Konsumvereine nötigte im Jahre 1907 zur Errichtung einer eigenen Druckerei in den Verwaltungsgebäuden der Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Zu allem, was in der Verlagsanstalt bereits hergestellt wurde, kam im Jahre 1909 auch noch die eigene Leisten- und Beutelfabrikation, allerdings zunächst nur in gemieteten Räumen. Die glänzende Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung drängte zu immer neuen Betriebsverlagerungen, so daß im Jahre 1912 für das genossenschaftliche Verlagsunternehmen eine neue Grundlage geschaffen werden mußte. Es kam am 26. November genannten Jahres zur Gründung der heutigen Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. als nunmehr gemeinsames Unternehmen der angeschlossenen Konsumvereine. Zugleich ging man auch an die Erbauung eines neuen eigenen großartigen Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Hamburg, Beim Strohhause 38, das seitdem baulich mehrfach erweitert worden ist. Die Verlagsgesellschaft unterhält außer ihrer technisch und maschinell auf neuzeitlichste eingerichteten Buchdruckerei, Steindruckerei, Buchbinderei und mehreren Nebenbetrieben bekanntlich auch eine Versicherungsabteilung für die dem Zentralverband angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder. Die geschäftliche Entwicklung der Verlagsgesellschaft war, abgesehen von gewissen Schwankungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, ein immerwährender Aufstieg. Die Umsätze stiegen seit dem Gründungsjahr von 186 309 M auf schätzungsweise zwölf Millionen Mark im Jahre 1928, die Prämienhöhe der Versicherungsabteilung von 10 759 M im Jahre 1905 auf nunmehr schätzungsweise vier Millionen Mark; die Auflagenzahl der vom Zentralverband herausgegebenen „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vermehrte sich von 6400 auf jetzt rund 28 000, die des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ von 146 000 auf rund 1 200 000 Stück je wöchentliche beziehungsweise zweiwöchentliche Ausgabe. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Personen stieg im Laufe der 25 Jahre von 11 auf 1025. Die Verlagsgesellschaft ist auch zur Zeit mit Erweiterungsprojekten beschäftigt. Infolge der erwähnten Steigerungen hat die Gesellschaft im Jahre 1928 einen größeren Neubau errichten lassen, in dem zur Zeit eine neue Tiefdruckabteilung eingerichtet wird. So ist aus der früheren kleinen Verlagsanstalt durch genossenschaftlichen Willen und ebensolche Treue eines der kapitalkräftigsten, größten und am besten eingerichteten Druckereunternehmen und zugleich auch der größte Betrieb konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion entstanden.

Sozialpolitisches

Warum ein neues Dintz zur Pflege der Werksgemeinschaft? In Berlin soll in Verbindung mit der Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik ein Institut, die Anstalt für Arbeitskunde, entstehen, das dem bekannten Dintz (Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung) ziemlich ähnlich sieht. Mitglieder der Anstalt für Arbeitskunde (Anfa) können nur Mitglieder der Gesellschaft für deutsche Sozialpolitik werden, welche die Dienste der Anfa auf Grund eines mindestens dreijährigen Vertrages in Anspruch nehmen. Nach der „Bergwerkszeitung“ hat die Anfa folgende Aufgaben: „Die Gedanken klarer und gerechter Menschenführung zu vertiefen und in den Betrieben der beteiligten Mitglieder durch Beratung zur praktischen Durchführung zu bringen. Hierzu gehören alle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung zur Gemeinschaftsarbeit und gerechter Ertragsverteilung, d. h. Entlohnung nach Leistung. Die Anfa geht von der Tatsache aus, daß jeder Betrieb eine Arbeitsgemeinschaft darstellt, also Gemeinschaftsarbeit verrichtet. Eine solche Gemeinschaftsarbeit setzt voraus: die Selbstverantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft jedes einzelnen. In diesem Sinne wird die Anfa in den Betrieben ihrer Mitglieder zu wirken versuchen. Sie soll durch ihre Arbeiten an der Lösung des Problems „Mensch und Arbeit“ mitwirken. Das soll erreicht werden durch: eindeutige Abgrenzung und Zusammenfassung der Arbeitsbereiche, Entwicklung guter Gemeinschaftsarbeit zur Bestgestaltung der Arbeit, Erkräftigung, Anlernung und Erziehung, gerechte und straffe Fehlerbekämpfung, Einführung oder Vertiefung gerechter Ertragsverteilung (Leistungslohn), Entwicklung richtiger Menschenführung und Menschenbehandlung.“ Man erkennt auf den ersten Blick viele Ähnlichkeiten mit dem Dintz. Dort wie hier wird das Gewicht auf die Arbeit in den Betrieben gelegt. Man versteht deshalb nicht recht, warum eine neue Sache mit dem gleichen Prinzip aufgezogen werden soll. Die Gewerkschaften werden ein wachsameres Auge darauf richten müssen, was sich hier unter der Maske eines harmlosen Namens entwickelt. Die Spuren des Dintz schrecken!

Fortschritte in der österreichischen Sozialpolitik. Wenn auch gegenwärtig in Oesterreich alle sozialpolitischen Fortschritte nur in zähem Kampf dem herrschenden Bürgerblock abgerungen werden können, so war doch die sozialpolitische Ernte, die aus der Herbsttagung des Parlaments eingebracht werden konnte, nicht ganz unbeträchtlich. Fünf Arbeiterschutzgesetze konnten verabschiedet werden, die für die österreichischen Arbeiter und Angestellten von Bedeutung sind. In der neuen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz konnte für die beiden obersten Lohnklassen eine Erhöhung der Unterstützung um 2 Schillinge 10 Groschen wöchentlich durchgesetzt werden, ebenso eine Erhöhung für solche Unterstützte, die mehr als drei Kinder haben. Die Arbeitslosen, die bereits mehr als 30 Wochen arbeitslos sind und die daher nicht mehr die eigentliche Arbeitslosenunterstützung, sondern nur die Notstandsausilfe erhalten, bekamen jedoch trotz aller sozialdemokratischer Bemühungen keine Erhöhung ihrer Unterstützung bewilligt. Größer ist der Fortschritt, der bei der gleichzeitig beschlossenen Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erzielt wurde. Diese bringt beispielsweise in der obersten Lohnstufe eine Erhöhung des täglichen Krankengeldes von 2 Schilling 80 Groschen auf 4 Schilling 20 Groschen. Auch das Unfallversicherungsgesetz erfuhr Verbesserungen. Alle Unfallrenten, die mehr als 50 % der Vollrenten ausmachen und aus Unfällen vor dem 1. März 1928 herrühren, alle Witwen- und Waisenrenten von verunglückten Arbeitern wurden neu bemessen und durchgängig erhöht. Wichtig ist auch die vollzogene Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in der Altersfürsorge, wobei der wichtigste Fortschritt darin zu erblicken ist, daß einmal die Mindesthöhe der Renten auf 18 Schillinge heraufgesetzt wird, so daß damit dem Skandal der Renten von 6, 8 und 10 Schillingen ein Ende bereitet ist, zum andern auch die Arbeiter in den „rein ländlichen Gemeinden“, die bisher vom Bezug dieser Renten ausgeschlossen waren, künftig diese Renten bekommen. Ein weiteres Gesetz bringt den Privataffairen, deren Rechtsverhältnisse bisher nach dem Hausgehilfengesetz geregelt waren, eine wesentliche Verbesserung ihrer Rechte, insbesondere die Regelung ihrer Arbeitszeit, ihrer Sonntagsruhe und ihres Urlaubs.

Erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit. In der ersten Hälfte des Monats Dezember hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung erheblich zugenommen, und zwar von rund 1 030 000 auf 1 300 000, das ist um 270 000 oder um 26,2 Prozent. Der Zuwachs betrug bei den männlichen Hauptunterstützungsempfängern 27,6 Prozent, bei den weiblichen 21,1 Prozent. Die Zahl der Zuschlagsempfänger ist in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember von rund 761 000 auf 1 285 000 gestiegen. Die Zahl der Krisenunterstützten ist in weit geringerem Umfange gestiegen. Die Zunahme betrug bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Berichtszeit rund 8700 oder 8,1 Prozent (von 108 100 auf 116 800); besonders stark war sie bei den weiblichen Hauptunterstützungsempfängern (12,4 Prozent). Die Zahl der Zuschlagsempfänger in der Krisenunterstützung ist in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember von rund 107 300 auf 124 200 gestiegen. Die neue, durch die Feiertage etwas verzögerte Bekanntgabe der amtlichen Ziffern zeigt die außerordentliche Zunahme in der ersten Dezemberhälfte. Die wesentlichsten Ursachen für die sprunghaft gestiegenen Ziffern liegen in dem fast im ganzen Reich eingetretenen Frost, der sämtliche Außenarbeiten zum Erliegen brachte. Die Arbeitslosenziffern der baugewerblichen Arbeiterorganisationen zeigen starke Steigerungen. In einigen Gebieten sind über 50 Prozent unserer Verbandsmitglieder arbeitslos. Zu den saisonalen Gründen treten die konjunkturellen. Es ist jetzt deutlich sichtbar, daß durch die verbrecherische Aussperrung im Rheinland-Westfalen die Konjunktur einen Stoß erlitten hat, der sie offenbar in etwas rascherem Tempo abwärts treibt. Dazu kommt der Arbeitskonflikt in den Seeschiffswerften, dessen Ausstrahlungen auch die Beschäftigungsmöglichkeiten in andern Industrien herabmindern. In der ersten Dezemberwoche ist die Zahl in stärkerem Maße gestiegen wie in der zweiten Dezemberwoche. Von Mitte November bis Mitte Dezember stieg die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger um über 400 000, die der weiblichen um fast 100 000, zusammen um über 470 000 Personen. Gegenüber dem Vorjahre ist die Erhöhung des Niveaus der Arbeitslosigkeit Mitte Dezember infolgedessen eine erheblich höhere als im Ausgangszeitpunkt der winterlichen Arbeitslosigkeit Mitte Oktober; denn am 15. Dezember 1927 wurden 830 000 Personen in der Arbeitslosenversicherung unterstützt, am 15. Dezember 1928 dagegen 1,3 Millionen. Zu der außerordentlich ungünstigen Entwicklung der Dinge in der Arbeitslosenversicherung steht die Krisenunterstützung in keinem Verhältnis. Von Mitte November bis Dezember 1928 hat sich die Zahl der Krisenunterstützten nur um 18 000 Personen erhöht. Die Ursache für diese langsamere Entwicklung liegt darin, daß die von der winterlichen Arbeitslosigkeit in erster Linie betroffenen Berufsgruppen zur Krisenunterstützung nicht zugelassen sind. Die Arbeitsmarktlage ist nach den neuesten Ziffern eine so ungunstige, daß der Reichsarbeitsminister nunmehr endlich sämtliche Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zulassen und auch die Unterstützungsdauer ausdehnen muß, damit nicht etwa durch Aussteuerungen in einem Zeitpunkt, in dem die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung auf ein Minimum herabgedrückt sind, Unterstützungsempfänger der nackten Not preisgegeben werden. Die Gewerkschaften erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium dem Reichstag sofort bei seinem Wiederzusammentritt eine Vorlage auf Ausdehnung der Krisenunterstützung unterbreitet. Jede Verzögerung muß vermieden werden; denn es besteht nach der bisherigen Entwicklung der Ziffern kein Zweifel, daß sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger bei der Unterstützungseinrichtungen bis Mitte Januar auf 1,9 bis 2 Millionen erhöht. Zu diesen kommen noch die Nichtunterstützten, so daß bereits am 15. Dezember die Gesamtzahl der Arbeitslosen über 2 Millionen betrug und bis Mitte Januar 2 1/2 Millionen überschreiten wird.

Regelmäßige Büchertrollen müssen überall durchgeführt werden!

Wirtschaftspolitisches

„Der soziale Standard des Arbeiters muß erhöht werden.“ Die „Frankfurter Zeitung“ hat verschiedene Persönlichkeiten nach ihrer Stellung zur Politik gefragt. Die eingegangenen Antworten bringt sie in der Weihnachtsnummer zum Ausdruck. In der Antwort des Inhabers der Warenhausfirma Leonhard Tieg, Köln, Alfred Leonhard Tieg, finden wir nachstehende Bemerkungen wirtschafts- und sozialpolitischer Art:

„Die Exportmöglichkeiten müssen bedeutend vermehrt werden. Zu diesem Zwecke muß man nach billigen Preisen für Rohprodukte streben und eine Steigerung der Nominallöhne vermeiden, um ein billiges, exportfähiges Fertigprodukt zu erzielen. Der soziale Standard des Arbeiters und ebenso die innere Kaufkraft müssen erhöht werden. Dies ist aber nur zu erzielen durch eine Erhöhung des Reallohnes. Infolgedessen muß es erreicht werden, das Fertigprodukt auch im Inlandsvertrieb durch rationellere Wirtschaft immer billiger an den letzten Konsumenten heranzubringen. Der innere Markt muß nicht nur gestärkt werden durch Erhöhung der Reallohne, sondern auch durch eine gesunde Landwirtschaft. Diese Gesundung muß durch planmäßige Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe bei möglichstem Zollabbau für Lebensmittel erreicht werden. Neben der Rationalisierung von Industrie, Handel und Landwirtschaft muß selbstverständlich auch eine Rationalisierung der Staats- und Kommunalwirtschaft erstrebt werden. Deshalb: Vereinfachung und Verbildung der öffentlichen Betriebe, Wegfall aller unnötigen Ausgaben, insbesondere auch für Rüstungsspielereien wie Panzerkreuzer und sonstige Rüstungen. Rein politisch müßte Deutschland versuchen, in der Welt führend zu werden durch Bekenntnis zu einem radikalen Pazifismus.“

Herr Tieg sieht die Wirtschaftspolitik im richtigen Licht, wenn er auf die Notwendigkeit eines hohen sozialen Standards verweist. In der Tat ist die Erhöhung des Reallohns das einzige Mittel, das der Wirtschaft Hilfe bringt. Auch ist es zu unterstreichen, daß Deutschland sich zu einem radikalen Pazifismus bekennen müßte. Die Rationalisierung des überaus kostspieligen Weges von dem Produzenten bis zum letzten Käufer ist ebenfalls eine dringende Notwendigkeit.

Die Steigerung der Arbeitsleistung. Die immer mehr eintretende Technisierung des Produktionsprozesses muß naturgemäß zur Steigerung der Arbeitsleistung führen. Das Arbeitstempo beschleunigt sich deshalb auch von Jahr zu Jahr. Nicht zuletzt trug dazu die Steigerung der fixen Kosten im Produktionsprozeß bei. Die Reichskredit-Gesellschaft, eine der jüngsten Großbanken, deren Aktien sich im Besitze des Reichs befinden, veröffentlicht auch in diesem Jahre eine Uebersicht über den Stand der deutschen Wirtschaft. Wir finden dort recht interessante Angaben über die Entwicklung der Arbeitsleistung:

	Arbeitsleistung pro Kopf im Jahre 1927	
	in % von 1925	in % von 1913
Kraftfahrzeugindustrie	172	260
Roheisengewinnung	143	—
Rohstahlerzeugung	142	—
Maschinenindustrie	140	—
Koks-gewinnung	137	119
Kaliproduktion	130	172
Arsen- und Kupfererzbergbau	126	140
Weiß-, Silber- und Zinkgewinnung	118	113
Eisenerzbergbau	112	126

Wie sich die Arbeitsleistung bei den großen Verkehrsanstalten in den letzten Jahren gestaltet, zeigt nachstehende Zusammenstellung. (Bei den Angaben bei der Reichsbahn für 1928 handelt es sich um vorläufige Zahlen):

Entwicklung der Arbeitsleistung					
bei der Reichsbahn			bei der Reichspost		
Geleistete Leistung pro Kopf des Personalbesandes Monatsdurchschnitt i. %	in km	von 1925	Anzahl in % von 1925	in % von 1913	Anzahl in % von 1913
1925	2 853,8	100,0	97 596	100,0	51,4
1926	3 129,3	109,6	107 121	109,8	56,3
1927	3 388,2	118,7	121 327	124,3	57,7
1928	3 563,3	124,9	—	—	—

Bezüglich der Arbeitsleistung im Ruhrkohlenbergbau gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Die Ziffern für 1928 bilden den Durchschnitt der ersten neun Monate. Die Tabelle gibt darüber Aufschluß, daß auch im Ruhrkohlenbergbau die Arbeitsleistung von Jahr zu Jahr gestiegen ist:

	Schichtförderanteil	
	pro Kopf der Untertagearbeiter	pro Kopf der Gesamtbelegschaft
	in kg	in % von 1913
1913	1161	100
1924	1079	92,9
1925	1179	101,6
1926	1374	118,4
1927	1386	119,3
1928	1453	125,1

Mit der Steigerung der Arbeitsleistung regt sich in der Arbeiterschaft der Wunsch, an den Ergebnissen der gesteigerten Arbeitsleistung Anteil zu nehmen. Wenn wir zum Beispiel sehen, daß die Roheisen- und Rohstahlgewinnung in zwei Jahren um 42 beziehungsweise 43 % gewachsen ist, dann will es den Arbeitern schlecht einleuchten, daß sie zu derartig niedrigen Löhnen wie sie die Schwerindustrie zu zahlen gewillt ist, arbeiten sollen. Die Rationalisierung hat ihre Früchte getragen. In der günstigen Preisgestaltung ist dies nicht zum Ausdruck gekommen.

Wie aus dem Bierkonsum Vermögen entstehen. Aktionär einer Brauerei zu sein, gehört zu den größten Annehmlichkeiten des Lebens. Das Bier trinkende Publikum sorgt für guten Absatz der Brauereiprodukte, und diese werfen anständige Gewinne ab. Es dürfte allgemein be-

kann sein, daß die Dividendenausüttung nicht die Rentabilität eines Unternehmens widerspiegelt. Dennoch wollen wir eine Zusammenstellung über die Dividendenverteilung einiger Brauereien bringen:

	1927/28	1926/27
Schwabenbräu, Düsseldorf	16	15
Brauerei Gebr. Dietrich A.-G. in Düsseldorf	16	14
Löwenbräu, München	14	13
Kulmbacher Ritzbräu A.-G. in Kulmbach	14	12
Dortmunder Aktienbrauerei	15	12
Steffiner Bergschloß-Brauerei A.-G.	14	12
Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg	12½	10
Schlegel-Scharpenseel-Viktoria-Brauerei A.-G., Bochum	14	12
Berliner Kindl-Brauerei	24	20
Radeberger Export-Bierbrauerei A.-G.	15	12½
Dortmunder Ritterbrauerei	20	20
Schultheiß-Paßenhof, Berlin	15	15
Holsten-Brauerei, Hamburg	14	12
Schöffershoff-Binding-Bürgerbräu A.-G.	20	20
Brauerei Ponarth, Königsberg	14	12½

Ganz ansehnliche Dividendensteigerungen wurden für das vergangene Geschäftsjahr erzielt. Ein Dividendenrückgang ist uns von keiner Brauerei bekannt geworden. Neben den Summen, die die Aktionäre bekamen, wurden noch nennenswerte Rückstellungen vorgenommen. Die Posten Bankguthaben, Darlehen und Außenstände betragen bei der Brauerei Schultheiß-Paßenhof 28 Millionen Mark. Das Bankguthaben der Berliner Kindl-Brauerei ist höher als das Aktienkapital. Die Schöffershoff-Binding Brauerei schenkt ihren Aktionären außer der hohen Dividende noch Gratisaktien, so daß der tatsächliche Gewinn der Aktionäre in diesem Jahre 78 % des Aktienkapitals beträgt. Auch die Dortmunder Ritterbrauerei macht ihren Aktionären eine Extrazusendung in Form eines guten Bezugsrechts. Die Brauereien werden Mühe gehabt haben, ihre ungeheuren Gewinne in der Bilanz zu verstecken. Die Brauereiarbeiter werden nur zum geringen Teile Nutznießer dieser glänzenden Geschäfte sein. Die Biersteuer soll bekanntlich erhöht werden. Dagegen wird bereits jetzt von den Brauereien Stimmung gemacht. Sollte aber eine Erhöhung erfolgen, kann uneres Erachtens ohne jede Preiserhöhung von den Brauereien geleistet werden. Der Bierkonsum betrug im letzten Braujahr 45,2 Millionen Mark gegen 50,2 Millionen Mark im Jahre vorher.

Massenkaukraft und Konjunkturanstieg. In einem aufschlußreichen Rückblick auf das vergangene Wirtschaftsjahr wird in der bekannten volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich im abgelaufenen Jahr ergeben haben, mit gutem Recht die Spannung zwischen Produktionsfähigkeit und Absatz zum großen Teil verantwortlich gemacht. Mit Recht wurde dabei auch die „konjunkturpolitisch wenig einsichtsvolle“ Preispolitik der Kartelle, durch welche jene Spannung außerordentlich verstärkt wurde, hervorgehoben, da die Kartellpreise trotz der sinkenden Konjunktur bis in die jüngste Zeit hinein erhöht wurden. Nach diesen richtigen Feststellungen befreit nun die merkwürdige Behauptung in dieser Zeitschrift, daß die Steigerung der Löhne für einen Anstieg der Konjunktur nicht nützlich sei, weil, wie es dort ausgedrückt wird, „die Untermauerung einer absinkenden Konjunktur durch Steigerung der Massenkaukraft nur wenig Erfolg hat, wenn die Kaufkraft andern als den Industrien, deren Leistungsfähigkeit allzu sehr ausgedehnt wurde, zugeführt wird.“ Man kann wohl den Sinn dieser Behauptung nicht leicht verstehen. Offenbar würde die Zuleitung der Kaufkraft an die Industrien, deren Produktionsfähigkeit bereits übermäßig ausgedehnt wurde, deren Lage nur verschlimmern, weil dann jene Unternehmungen, statt ihre Produktion zu rationalisieren oder einzuschränken, noch künstlich erweitert würden, während der Absatz für ihre Produkte noch weniger als bisher vorhanden wäre. Die erwähnte Zeitschrift meinte aber dabei etwas ganz anderes, da sie sich dann folgendermaßen ausdrückt: „Durch eine Erhöhung der Einkommen vermag man nicht ihre Verwendung in bestimmte Richtungen zu lenken. Der Kaufwille des Einzelnen steht unter zahlreichen Einflüssen mehr oder weniger zufälliger Art.“ Das heißt, wenn man die Löhne erhöht, hat man noch nicht die Sicherheit, daß der Absatz in bestimmten Industriezweigen wachsen wird. Man hat die Zweckmäßigkeit einer Lohnerhöhung selten noch mit einem so falschen Argument bekämpft. Es ist zwar richtig, daß zum Beispiel durch die Steigerung des gesamten Arbeitseinkommens im Deutschen Reich der Lokomotivindustrie nicht geholfen werden kann, wenn die Reichsbahn nicht bereit ist, Lokomotiven zu bestellen und auch das Ausland auf Bestellungen verzichtet. Doch liegt hier offenbar ein Sonderfall vor. Schon das zweite vom „Magazin der Wirtschaft“ angeführte Beispiel mit den Fahrrädern, wo eine Spannung zwischen Produktion und Absatz wegen der übermäßigen Ausdehnung der deutschen Fahrradindustrie besteht, ist nicht ganz zutreffend, weil eine Erhöhung der Massenkaukraft die Nachfrage nach Fahrrädern doch einigermaßen zu steigern vermag und eine ruhigere Umstellung der Produktion auf die veränderten Absatzverhältnisse ermöglicht, als wenn die Nachfrage infolge ungünstiger Entwicklung des Arbeitseinkommens plötzlich aufhört. Vollends anders gestaltet sich aber das Bild, wenn man die Industrie, und zwar sowohl die für Produktionsmittel wie für Gebrauchsgüter in ihrer Gesamtheit betrachtet. Hier kommt es wirklich darauf an, daß der stark vergrößerten Produktionsfähigkeit der Absatz gesichert wird. Im „Magazin der Wirtschaft“ wird behauptet, daß die Rationalisierungsperiode gegenwärtig so ziemlich abgeschlossen ist. Dies aber bedeutet, daß innerhalb der Produktionsmittelindustrien selbst keine Anregung mehr für ihre gegenseitige Beschäftigung besteht (Mehrbedarf an Kohle für die Eisenindustrie, mehr Eisen für den Kohlenbergbau usw.) sondern der Antrieb für die Weiterbeschäftigung allein von der Seite des Verbrauchers ausgehen kann. Dieser Widerspruch ist den Verfassern entgangen. Da ein verhältnismäßig hoher Teil des Lohn- und Gehaltseinkommens für Ernährungszwecke gebunden ist und diese Ausgaben bei steigendem Arbeitseinkommen verhältnismäßig unverändert bleiben, so wird die Steige-

rung der Massenkaukraft durch höhere Löhne in erster Linie dem Absatz der Industrieprodukte zugute kommen. Durch diese Tatsache wird aber die Behauptung, daß Lohnsteigerungen nicht den Erfolg haben können, die Spannung zwischen Leistungsfähigkeit der Industrie und ihrer Absatzmöglichkeiten zu verringern, widerlegt.

Die Schwierigkeiten der Rationalisierung. Die Idee der Rationalisierung, die mit der Normung und Typisierung einhergeht, fand vor einigen Jahren in Deutschland begeisterte Aufnahme. Daß es in der Praxis vielfach anders gekommen ist, dürfte allgemein bekannt sein. Die „Industrie- und Handelszeitung“ veröffentlicht in ihrer Neujaahrsnummer zahlreiche Zuschriften von Herstellern, Abnehmern und Verbrauchern unter dem Stichwort „Rationalisierung im Querschnitt“. Die Uebersicht der „Industrie- und Handelszeitung“ bietet interessantes Material dafür, welchen Schwierigkeiten die Rationalisierung noch heute begegnet.

Aus den zahlreichen Zuschriften kann man entnehmen, wie grundverschieden die ganze Rationalisierungsfrage beurteilt wird. Einige Firmen und Industrien begrüßen die Normung und fordern sie. Von andern wird sie glattweg abgelehnt. Dazwischen liegen vielerlei Meinungen. Dem Normenausschuß und dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit werden teilweise heftige Vorwürfe gemacht, weil bei Aufstellung der Normblätter nur Sachverständige hinzugezogen wurden, deren zufällige Produkte als normungsreif betrachtet wurden. Der Handel ist fast durchweg gegen die Normung, weil er auf die Vielzahl der einzelnen Produkte Gewicht legt. Auch wird erklärt, daß das Publikum in Deutschland vollständig gegen die Normung sei. Bezüglich der Bauindustrie, die die Normung und Typisierung dringend notwendig hat, stellt ein Holzindustrieller fest, daß die Architekten und Bauberren sich gar nicht an die festgesetzten Normen stören, sondern nach Gutdünken die Ausmaße von Fenstern, Türen usw. festsetzen. In den Antworten findet man vielfach, daß der deutsche Verbraucher der Normalisierung vollständig abhold sei. So schreibt eine Glashütte: „Der deutsche Verbraucher läßt sich nicht normalisieren; er will eine große Auswahl haben, und man soll nicht meinen, daß das, was in Amerika gut ist, auch in Deutschland gut gehen müsse.“ Eine Firma des Metallhandels schreibt: „Der Abnehmer ist so individuell eingestellt, daß er am liebsten ein Messingrohr, ein Messingblech oder irgendein anderes Metallhalbzeug verlangt, daß eigens für ihn hergestellt wird. Man geht sogar so weit, daß man absichtlich nicht das nehmen will, was der Konkurrent verbraucht.“ Es wird ferner erklärt, daß die Lagerhaltung durch die Normalisierung nicht kleiner geworden sei, weil der Handel neben den genormten Produkten auch andere, namentlich Ersatzteile, führen muß, die sich der zersplitterten Produktion anpassen müssen. Wieweit übrigens die Interessenlosigkeit gegenüber den Maßnahmen der Rationalisierung geht, ist daraus ersichtlich, daß der seit Jahren tätige Normenausschuß einigen Firmen ganz unbekannt war.

So sind also die Meinungen über Nutzen und Zweck der Normung und Rationalisierung geteilt. Wichtig ist es, daß der Europäer und namentlich der Deutsche, aus alter Eigenbrödelerei so individualistisch eingestellt ist, daß er glaubt, Industriewaren und Gebrauchsgegenstände nur kaufen zu können, wenn diese nach jedem Geschmack hergestellt sind. Während der Amerikaner typisierte Massenprodukte des eigenen Landes mit Stolz trägt, würde es in Deutschland zu einer Revolution führen, wenn Schuhe, Hüte, Kleider und Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens genormt würden. Ehe die Rationalisierung sich durchsetzt, ist noch viel Erziehungsarbeit notwendig.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Praktiken von Innungskrankenkassen. Von Innungskassen wird immer wieder die Schaffung von Innungskrankenkassen mit den besonders gelagerten Verhältnissen im Handwerk begründet. Bei näherem Zusehen bleibt von dieser Behauptung nur das leere Wort.

Es ist bereits im Reichstag darauf hingewiesen worden, daß die angeblichen Berufsinteressen des Handwerks dann wohl nicht gewahrt werden, wenn Innungskrankenkassen, wie zum Beispiel für Damenschneiderinnen und Schornsteinfeger, vereinigt werden. Die neuesten Bestrebungen gehen aber zielbewußt einen weiteren Schritt. Da die Vereinigung von Innungskrankenkassen immerhin Schwierigkeiten bereiten kann, wenn die Organe nicht zustimmen, geht man dazu über, erst die Innungen zu vereinigen, um dann die „Vereinigte Innungskrankenkasse“ zu gründen, weil bei der Gründung die Versicherer bekanntlich ohne Einfluß sind.

Es ist ganz natürlich, daß die meisten der kleineren Innungskrankenkassen nur so nebenbei von irgendeiner mehr oder weniger berufenen Person verwaltet werden. Daß es dabei nicht immer ganz ordnungsgemäß zugehen kann, liegt auf der Hand.

In einem Rundschreiben einer Friseur-Innungskrankenkasse an ihre Arbeitgeber vom 18. September 1928 heißt es unter anderem: „Es muß besonders darauf geachtet werden, daß nur gesundes Personal eingestellt wird, namentlich ist dies bei der Einstellung von weiblichen Angestellten zu beachten. Solange unsere Kasse fast nur männliche Personen als Versicherte hatte, war sie leistungsfähig.“

Ein Kommentar zu dieser Äußerung erübrigt sich. Die Innungskrankenkassen wollen nur gute Risiken, die schlechten sind für die Ortskrankenkassen gerade noch gut genug.

Die gleiche Kasse hat sich noch folgendes erlaubt: Eine verheiratete Gehilfin mußte wegen bevorstehender Niederkunft die Arbeit einstellen und wollte sich dieserhalb freiwillig weiterversichern. Trotzdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, lehnte die Innungskrankenkasse die Weiterversicherung ab. Erst mit Hilfe des Versicherungsamts kam die Versicherte zu ihrem Recht.

Wie es in den Verwaltungen mancher Innungskrankenkassen selbst über aussieht, beweisen die Verhältnisse in Solingen. Die Maurer-Innungskrankenkasse, die dort

gegen den Willen der Versicherten und trotz des Einspruchs der Ortskrankenkasse gegründet wurde, mußte nach kaum einjähriger Befristung mit einer großen Schuldenlast wieder aufgelöst werden.

Ein Revisionsgericht einer Aufsichtsbehörde über eine andere Innungskrankenkasse sagt folgendes: Es wurde festgestellt, daß die Geschäftsführung mangelhaft war, daß die einfachsten gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet wurden, daß Belege fehlten, daß jahrelang kein Protokoll geführt und keine Vorstands- oder Ausschußsitzung abgehalten worden war.

Alle diese Dinge lassen erkennen, daß nicht die Zentralisation der Krankenversicherung durch Gründung einer Anzahl kleiner Zwerkkassen, sondern nur die Schaffung großer, leistungsfähiger Krankenkassen Ordnung und Uebersicht gewährleistet und das Interesse der Versicherten in der Selbstverwaltung sichert.

Mehrleistungen der Krankenkassen. Die Reichsversicherungsordnung unterscheidet bei der Krankenversicherung sogenannte Pflichtleistungen, die das Mindestmaß an Hilfe umfassen, das jede Krankenkasse ihren Mitgliedern zu gewähren hat, und sogenannte Mehrleistungen, die von den Selbstverwaltungskörperschaften der Krankenkassen beschlossen werden können. Nach der vom Hauptverband deutscher Krankenkassen für das Jahr 1927 durchgeführten Erhebung haben von insgesamt 1060 Ortskrankenkassen mit 9,7 Millionen Versicherten 283 Kassen mit 4,6 Millionen Versicherten die Dauer der Krankenhilfe über 26 Wochen hinaus verlängert. 444 Kassen mit 5,2 Millionen Mitgliedern gewähren Fürsorge für Genesende, 757 Kassen mit 7,5 Millionen Mitgliedern Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung. 548 Kassen mit 5,7 Millionen Versicherten zahlen ein erhöhtes Krankengeld, das heißt mehr als 50 % des Grundlohnes. Größere Heilmittel werden von 946 Kassen mit 9,3 Millionen Mitgliedern gewährt, das Sterbegeld wird von 696 Kassen mit 7,7 Millionen Versicherten erhöht (über das zwanzigfache des Grundlohnes). 1036 Kassen mit 9,6 Millionen Mitgliedern gewähren Krankenhilfe für die Angehörigen des Versicherten, davon 141 Kassen mit 1,8 Millionen Mitgliedern eine umfassende Familienkrankenhilfe, das heißt mindestens 26 Wochen freie Arztbehandlung, Arznei und Heilmittelversorgung, volle oder teilweise Uebernahme der Kosten der Krankenhausbehandlung und Zahnbehandlung. 253 Kassen mit 3,7 Millionen Mitgliedern weisen in ihrer Jahresrechnung Ausgaben für allgemeine Fürsorgezwecke nach. So ist die Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft für die Taage der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit heute schon weitgehend ausgebaut, dennoch könnten die vorhandenen Mittel noch weit erfolgreicher verwertet werden, wenn sie nicht mehr in all die kleinen Kanäle von mehreren tausend Kassen und Käffchen fließen würden, mit andern Worten, wenn die geschichtlich gewordene Zersplitterung im Krankenkassenwesen durch eine kühne Reformtat endlich beseitigt würde.

Gegen die Innungs- und Betriebskrankenkassen. Im Preussischen Landtag hat die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag eingebracht: „Die Zulassung kleinerer leistungsfähiger Innungs- und Betriebskrankenkassen hat im letzten Jahr sehr stark zugenommen. Die Aufrechterhaltung von Einrichtungen der Ortskrankenkasse ist in vielen Fällen erschwert und damit die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet, sehr zum Schaden der Versicherten.

Alle Bemühungen der Vertreter der Versicherten, diese für die Krankenversicherung verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten, sind bis jetzt gescheitert. Nach wie vor werden kleine und kleinste, völlig lebensunfähige Gebilde von Innungskrankenkassen usw. zugelassen. Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, in Gemeinschaft mit der Reichsregierung im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung der RVO. bis dahin die Neubildung von Innungs- und Betriebskrankenkassen mit allen Mitteln zu verhindern.“

Unfallverletzten- und Arzte-Gebühren-Streitfragen.

Wie bei den Gebühren für die Ärzteschaft, so versuchen in neuerer Zeit auch einige Berufsgenossenschaften bei den Unfallverletzten die Reise- und Uebernachtungs-Untersuchungsgebühren herabzudrücken. Bekanntlich ist gemäß § 1543 d der Reichsversicherungsordnung der behandelnde Arzt des Unfallverletzten verpflichtet, dem Träger der Unfallversicherung Auskunft über die Behandlung und den Zustand des Unfallverletzten zu erteilen. Der Arzt hat für diese Auskunft Anspruch auf eine Gebühr, die mindestens betriebs der Höhe den § 80 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung entsprechen muß. Die Erteilung der Auskunft darf nach ausdrücklicher Bestimmung bei Streit über die Höhe der Gebühr nicht verweigert oder verzögert werden.

Seitens der Berufsgenossenschaften ist aber dennoch in letzter Zeit mehrfach versucht worden, diese Gebühren für die behandelnden und beaufachtenden Ärzte auf ein gewisses „Schema F“ herabzudrücken, so daß durch die Versicherungssämter im Interesse der Unfallverletzten eingegriffen werden mußte. Hier kam hinzu, daß die Ärzte mit der Gutachterabgabe an die Berufsgenossenschaften zurückhielten und andernteils das Gutachten an die Berufsgenossenschaften per Post nachnahme mit einem höheren Honorarbeitrag übersandten, wogegen sich wiederum die in Frage kommenden Berufsgenossenschaften wandten. Der Benachteiligte war infolge dieser hierdurch hervorgerufenen Verzögerung selbstverständlich stets der Unfallverletzte, der auf die Unfallanerkennung oder auf die prozentuale festzusetzende Unfallrente warten mußte. Es konnte nicht geduldet werden, daß der im Betriebe vom Unfall betroffene Ernährer obendrein noch seine Familie darben lassen sollte, weil Ärzte und Berufsgenossenschaften sich nicht über die Bezahlung einer Arbeit (Honorarhöhe für ärztliche Gutachten) einigen respektive verständigen konnten. Das Versicherungsamt in Br. griff gemäß § 1502 der Reichsversicherungsordnung hiergegen in mehreren Fällen ein und behob dadurch diesen für die betroffenen Unfallverletzten und deren Familien unhaltbaren und be-

dauerlichen Zustand im Interesse aller Beteiligten. Es mußte den Berufsgenossenschaften und der Ärzteschaft überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Gebühren beim eventuellen vertragslosen Zustande für eine Gutachterfähigkeit von den in Frage kommenden Berufsgenossenschaften zu gewähren sind. Niemals darf von diesen beiden Kontrahenten der Unfallverletzte mit seiner Familie durch derartige Streitfälle seinem Unfallstreitverfahren zwecks Rentenerlangung hierdurch behindert werden.

Wie bei der Gebührenstreitfrage seitens der Berufsgenossenschaften mit den Ärzten, so zeigt sich jetzt mehrfach wiederum der Streitfall mit den Unfallverletzten, sobald diese zur Unfalluntersuchung zum entfernteren wohnenden Arzt oder einer Heilanstalt zwecks Nachuntersuchung von den Berufsgenossenschaften überwiesen werden. Es werden oft die Reisekosten- und Speise- und Uebernachtungsgebühren für den Unfallverletzten und seiner Begleitperson abgelehnt, so daß das Beschwerdeverfahren erst hiergegen ergriffen werden mußte. Es kann daher den Unfallverletzten in allen Fällen nur geraten werden, nicht die Reise zur Nachuntersuchung abzulehnen, sondern vorerst die Reisegebühren dritter Wagenklasse für sich und der eventuell erforderlichen Begleitperson für Rück- und Hinreise zu fordern. Sofern Uebernachtung außerhalb für erforderlich gehalten werden muß, sind Uebernachtungsgebühren nebst Fahrgehalt anzufordern. Geschieht dennoch keine Einwendung des Geldbetrages und schriftliche Zusage für die Rückreise, so ist der Beschwerdeweg gegen die Berufsgenossenschaften beim Reichsversicherungsamt gegeben. Nur so kommen die Betroffenen zum gesteckten Ziele, aber niemals dann, wenn in einfacher Weise die Forderung zur Nachuntersuchung überhaupt abgelehnt wird. Auf diesen irtümlichen Weg soll kein Verletzter betreten, sondern er muß den vorstehend empfohlenen Beschwerdeweg stets rechtzeitig beschreiten. R. B.

Arbeitsgerichtliches

Räume für die Betriebsversammlung.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Betriebsrat geeignete Räume für die Abhaltung der Betriebsversammlung zu befragen. Die Kosten für die Betriebsversammlung gehören zu den Geschäftsführungskosten (§ 36 BVO). Das Gesetz selbst sagt darüber nichts. Da aber der § 46 BVO. den Vorstehenden des Betriebsrates unter den dort angeführten Voraussetzungen zwingt, eine Betriebsversammlung einzuberufen, so gehört die Abhaltung derselben zur Geschäftsführung des Betriebsrats, für die der Unternehmer die erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen hat. Flatow betont dies besonders, da § 37 dem Betriebsrat alle finanziellen Mittel sperrt. Ähnlich äußern sich Feig-Sigler in der Anmerkung 5 zum § 46 BVO.

Welche Räume nach dem Umfang und der Beschaffenheit des Betriebes erforderlich sind, ob eigene Betriebsräume oder fremde Versammlungsräume (Säle) notwendig sind, oder ob Teilversammlungen abgehalten werden können, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden.

Das Reichsarbeitsgericht hat am 6. Juni 1928 (RAG. XL 15/28) eine Rechtsbeschwerde in dieser Angelegenheit erledigt. Ueber diese wurde im Septemberheft der Zeitschrift „Arbeiterrechts-Praxis“ berichtet.

In den Entscheidungsgründen heißt es: Wie sich aus Erklärungen der Beteiligten ergibt, hat die Antragsgegnerin außer dem Fabrikbetriebe in Wittenberge eine sich über Preußen hinaus erstreckende Verkaufsorganisation, deren Verwaltung ihren Sitz in Berlin hat. Wenn hiernach auch Fabrikbetrieb und Verwaltung der Verkaufsorganisation örtlich getrennt sind, so handelt es sich doch um ein einheitliches, von der Antragsgegnerin betriebenes Unternehmen. Daß die vorliegende Streitigkeit lediglich den Fabrikbetrieb in Wittenberge unmittelbar betrifft, ist für die Frage der Zuständigkeit § 85 Absatz 1 RAG. nicht entscheidend. Beteiligt am Verfahren ist die Antragsgegnerin als Inhaberin des ganzen Unternehmens; das Verfahren betrifft daher ein Unternehmen, das sich über den Bezirk eines Landes hinaus erstreckt.

Sachlich unterliegt die Rechtsbeschwerde der Zurückweisung. Das Arbeitsgericht hat es dahingestellt sein lassen, ob die Einberufung der Betriebsversammlung mit Rücksicht auf den Gegenstand der Tagesordnung zu dem Aufgabenkreise des Antragstellers gehört, und angenommen, daß die Antragsgegnerin insoweit Einwendungen nicht mehr erheben können, nachdem sie durch Vereinfachung der Säle die Einberufung der Betriebsversammlung gebilligt habe. Es hat aber die durch die Abhaltung der Betriebsversammlung entstandenen Saalmietkosten deshalb nicht als nach § 36 Satz 1 BVO. als vom Arbeitgeber zu tragende angesehen, weil es angenommen hat, die von der Antragsgegnerin zur Verfügung gestellten drei Säle (Familienkeller, Rauchkeller, Beamtenspeiseraum) hätten zur Abhaltung der Betriebsversammlung in Teilversammlungen nach § 45 Absatz 2 BVO. genügt. Die Anmietung des Stadtsaales sei daher nicht erforderlich gewesen. Die Rechtsbeschwerde rügt demgegenüber Verkennung der Bedeutung der §§ 36 und 45 BVO. Indessen kann in den Ausführungen des angefochtenen Beschlusses eine Verletzung der bezeichneten Gesetzesvorschriften nicht erblickt werden. Nach § 36 BVO. hat der Arbeitgeber die durch die Geschäfts-

führung entstehenden Kosten nur insoweit zu tragen, als sie notwendig sind. Das Arbeitsgericht hätte daher dem Antrag des Antragstellers nur entsprechen können, wenn es die Notwendigkeit, zur Abhaltung der Betriebsversammlung den Stadtsaal zu mieten, festgestellt hätte. Das Arbeitsgericht hat aber die Notwendigkeit der Benutzung des Stadtsaales verneint. Es hat den von dem Antragsteller behaupteten Mangel der Ueberheizung des Familienkellers für abstellbar und vermeidbar und daher diesen Gesichtspunkt nicht für geeignet gehalten, die Anmietung des Stadtsaales zu rechtfertigen. Im übrigen hat es, ohne auf die Berechtigung der andern Bemängelungen des Familienkellers einzugehen, die Abhaltung von Teilversammlungen nebeneinander oder nacheinander in den von der Betriebsleitung zur Verfügung gestellten Räumen für ausreichend und der Sachlage entsprechend erachtet. Der Antragsteller rügt, daß das Arbeitsgericht die Bedeutung des § 45 Absatz 2 BVO. verkannt habe. Indessen lassen die Ausführungen des Arbeitsgerichts einen Rechtsirrtum in dieser Beziehung nicht erkennen. Nach § 45 Absatz 2 BVO. hat die Abhaltung der Betriebsversammlung in Teilversammlungen zu erfolgen, wenn nach der Natur oder Größe des Betriebes eine gleichzeitige Versammlung aller Arbeitnehmer nicht stattfinden kann. Ob und wann hiernach die Abhaltung der Betriebsversammlung in Teilversammlungen zu geschehen hat, ist nach den tatsächlichen Verhältnissen des Einzelfalles zu beurteilen. Soweit hierbei die Größe des Betriebes in Betracht kommt, hängt die Entscheidung nicht allein davon ab, ob etwa infolge der Größe der Versammlung eine ordnungsmäßige Aussprache unmöglich sein würde, vielmehr sind auch die Interessen des Arbeitgebers, dem die Kosten der Geschäftsführung nach § 36 BVO. zur Last fallen, in der Richtung zu berücksichtigen, ob ihm, falls die im eigenen Betriebe zur Verfügung stehenden Räume mit Rücksicht auf die Größe des Betriebes zur Abhaltung einer alle Arbeitnehmer umfassenden Betriebsversammlung nicht ausreichen, die Kosten der Anmietung eines besonderen Raumes zuzumuten sind, vorausgesetzt, daß die Durchführung der Betriebsversammlung in Teilversammlungen in den im Betriebe zur Verfügung stehenden Räumen ohne Beeinträchtigung ihres Zweckes möglich ist, die Abhaltung von Teilversammlungen also auch der Arbeitnehmerschaft zugemutet werden kann. Letzteres hat das Arbeitsgericht im vorliegenden Falle ersichtlich angenommen. Wenn es aus diesem Grunde die Kosten der Anmietung des Stadtsaales nicht als zur Geschäftsführung im Sinne des § 36 BVO. notwendige Kosten angesehen hat, so ist das rechtlich nicht zu beanstanden.

Briefkasten der Redaktion

Abschreiben. Versammlungsberichte, die zur Veröffentlichung im „Zimmerer“ bestimmt sind, dürfen grundsätzlich nur auf einseitig beschriebenen Papier eingeleistet werden. Für die Zukunft bitten wir das zu beachten.

Sterbetafel.

- Berlin. Am 11. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Ludwig Abel, Bezirk 26, im Alter von 68 Jahren an Lungenleiden.
- Chemnitz. Am 13. Dezember ist unser Kamerad Heinrich Hünel im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs gestorben.
- Gnoien. Am 27. Dezember starb unser Mitglied, der Kamerad Otto Möller im Alter von 22 Jahren an Lungentuberkulose.
- Lübben-Steinkirchen. Am 23. Dezember starb unser Kamerad Karl Purka im Alter von 64 Jahren an Schlaganfall.
- Plauen i. V. Am 12. Dezember starb unser Kamerad Johann Grassel an einem Leberleiden im Alter von 52 Jahren.
- Wittenberg. Am 3. Dezember starb unser Mitglied Heinrich Wenzel im Alter von 59 Jahren an Magenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zahlstelle Karlsruhe.

Am Sonntag, 27. Januar, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus in Karlsruhe, Schützenstraße 16, unsere Zahlstellenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht; 3. Anträge; 4. Vor schläge zur Wahl der Verwaltung. [3,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Mittwoch, 16. Januar 1929, abends 5 Uhr, findet bei P. Bleck, Knochenhauer-Platz 27/28, eine Bezirksversammlung für Magdeburg und Umgegend statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kameraden Emil Schmidt; 2. Anträge zur Zahlstellenversammlung und Wahl der Zahlstellendelegierten; 3. Verbandangelegenheiten. Einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung erwartet. [4,50 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Friedland i. Mecklenburg.

Reisende Kameraden haben sich, bevor sie umschauen, beim Kassierer Fr. Hagemann, Schwandebekerstraße 15, zu melden. [3,75 M]

Paul Hartmann, fremder Zimmerer, geboren im Parchau bei Burg (Bezirk Magdeburg), sende Deine Adresse an Deine Eltern wegen Familienangelegenheiten. [3 M]

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, deshalb wählt Bau- und Platzdelegierte!